Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1918)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Stauffer, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416909

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1918.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **A. Stauffer** (seit 4. Juni 1918).

I. Personelles.

Infolge des lange dauernden Völkerringens sind die durch die abnormen Verhältnisse bedingten Aufgaben der Behörden immer zahlreicher und umfassender geworden. Stets wachsende Arbeitslast führte im Berichtsjahre zur provisorischen Schaffung einer der Landwirtschaftsdirektion angegliederten *Abteilung für kriegswirtschaftliche Massnahmen* und eines *Bureau für den land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr.* Der Regierungsrat hat gewählt:

am 25. Januar 1918 zum Vorsteher der ersterwähnten Abteilung Herrn Jul. Gloor, bisher kantonaler Viehzuchtsekretär in Bern,

und am 6. November gleichen Jahres als ausserordentlichen Beamten für besagten Liegenschaftsverkehr Herrn Ernst Heiniger, Notar, von Eriswil.

Die meisten Viehzuchtangelegenheiten behandelte der zum Viehzuchtsekretär beförderte Herr G. Dietrich, welcher seinerseits die Pflichten des Rechnungsführers an Herrn Ad. Niklaus, vormals Kanzleigehülfe, nun Kanzlist dritter Klasse, abtrat. — Im weitern hat eine Verstärkung des Hülfspersonals um zwei, zeitweise drei Mann stattgefunden.

Das kantonale Kulturingenieurbureau, seit geraumer Zeit durch Platzmangel in der Abwicklung der Geschäfte behindert, siedelte im April 1918 aus der „alten Post" an die Kirchgasse 1 über, wo ihm nun drei zweckdienliche Räume zu Gebote stehen. Am 23. November gleichen Jahres schuf der Regierungsrat die Stelle eines ständigen Kanzlisten dieses Bureaus, indem sich die Entlastung des Kulturingenieurs und seines Adjunktes von eigentlichen Kanzleiarbeiten als Notwendigkeit erwies. Die Besetzung des betreffenden Postens erfolgte gegen Mitte Januar 1919.

Am 28. Oktober 1918 verstarb als Opfer der Grippe Herr Kantonstierarzt Ad. Eichenberger, welcher in seiner amtlichen Stellung der bernischen Land- und Volkswirtschaft während 16⅓ Jahren wertvolle Dienste geleistet hat. Seine Pflichttreue und erfolgreiche Arbeit verdient hier ehrend erwähnt zu werden. — Der Regierungsrat hat am 15. Januar 1919 Herrn Jakob Jost, von Wynigen, damals Kreistierarzt in Zweisimmen, zum Kantonstierarzt gewählt, welcher seines Amtes seit dem 22. gleichen Monats waltet. — Die Stelle des Kanzlisten zweiter Klasse des Kantonstierarztes wurde infolge Demission Ende September 1918 vakant und am 21. Oktober neu besetzt.

II. Gesetzgebung.

Neue, speziell die bernische Landwirtschaft beeinflussende Gesetze liegen nicht vor; dagegen hatte die hierseitige Direktion unter Berücksichtigung der einschlägigen eidgenössischen Vorschriften die Vorarbeiten zu besorgen zur:

a) kantonalen Verordnung vom 12. März 1918 betreffend die Vermehrung der Lebensmittelproduktion;
b) kantonalen Verordnung vom 12. März 1918 über die Kartoffelversorgung im Jahre 1918;
c) kantonalen Verordnung vom 12. April 1918 betreffend die Einsammlung und Verwertung der Maikäfer;
d) kantonalen Verordnung vom 23. Juli 1918 über die Kartoffelversorgung 1918/1919.

III. Witterungs- und Ernteverhältnisse.

Auf die bis Mitte Januar 1918 dauernde intensive Kälte folgte in den Talregionen vorwiegend milde Witterung, welche einen zeitigen Beginn der Vegetationsperiode bewirkte. Im Vorsommer litt die Entwicklung verschiedener Kulturgewächse, namentlich der

Futterpflanzen, unter ziemlicher Trockenheit und kühlen Windströmungen und der Juni brachte sogar Spätfröste. Dagegen haben der eigentliche Hochsommer und der Herbst die Arbeit des Landmannes im grossen und ganzen gefördert. — Hagelschläge, tierische und pflanzliche Schädlinge schmälerten zwar da und dort die Ernte empfindlich, verminderten aber den Gesamtertrag glücklicherweise nicht allzusehr.

Während der Futterbau im allgemeinen nur eine mittelmässige Ausbeute lieferte, übertrifft der Ertrag an Brotgetreide und Kartoffeln die Ernten aller vorausgegangenen Jahre, so dass von einer Rekordleistung gesprochen werden darf. Die übrigen Feldfrüchte lohnten die aufgewendete Mühe im allgemeinen gut. Beim Obst schwankten die Erträge in den verschiedenen Landesteilen sehr erheblich; Äpfel wurden mancherorts in recht ansehnlichen Mengen eingeheimst, wogegen die Birnen durchschnittlich fehlten. Den Rebbesitzern und Bienenzüchtern war ein gutes, zu beharrlichem Weiterarbeiten anspornendes Jahr beschieden.

IV. Landwirtschaft und Kriegszeit.

1. Land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr.

Begünstigt durch die ausserordentlich hohen Preise aller landwirtschaftlichen Produkte, sowie des Holzes, und unterstützt durch ein vom Kriege gezüchtetes, allen Situationen gewachsenes, gewissenloses Spekulantentum, setzte im Berichtsjahr eine beängstigende Preissteigerung der land- und forstwirtschaftlichen Gewerbe und Grundstücke ein. Die daraus dem Bauernstande, ja der gesamten Volkswirtschaft drohenden Gefahren bewogen den Bundesrat, unterm 23. September 1918 Vorschriften betreffend den land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr zu erlassen, im Sinne der gänzlichen Unterbindung der Spekulation und starker Einschränkung des Handels in land- und forstwirtschaftlichen Gewerben, es aber den Kantonsregierungen anheimstellend, den Beschluss für ihr Gebiet in Kraft treten zu lassen oder nicht. In unserm Kanton ist der Bundesratsbeschluss ganz in Kraft erwachsen und die Ausführung und Überwachung desselben in erster Linie der Landwirtschaftsdirektion und als mitberatender Behörde auch der Justizdirektion übertragen worden.

Die gestützt auf diesen Beschluss paketweise einlangenden Gesuche veranlassten den Regierungsrat, zur Behandlung dieser Geschäfte ein eigenes, der Landwirtschaftsdirektion unterstelltes Bureau zu schaffen und als dessen Vorsteher, sowie als ausserordentlichen Beamten der Landwirtschafts- und Justizdirektion Herrn Notar Ernst Heiniger, von Eriswil, in Langnau, mit Amtsantritt auf 11. November 1918 zu wählen.

An Ausführungsbestimmungen zum vorerwähnten Bundesratsbeschluss erliess der Regierungsrat am 7. Dezember 1918 einen Beschluss, regelnd die Einholung der Bewilligung zur Eigentumsübertragung, sowie die zu erhebenden Gebühren. Vorgängig dieses Beschlusses erschien auf Veranlassung der berichterstattenden Direktion im Amtsblatt eine Anleitung über das Verfahren zur Erlangung von Ausnahmebewilligungen.

Bis zum Schluss der gegenwärtigen Berichtsperiode langten auf dem neugeschaffenen Bureau 362 Geschäfte ein. Davon wurden bis Ende Dezember, und zwar jeweilen durch einen Beschluss der Regierung, definitiv 97 Geschäfte erledigt. Die Entscheide sind, nach Anhörung der interessierten Gemeinde- und Bezirksbehörden und der Forstorgane, stets im Sinne der antragstellenden Landwirtschaftsdirektion gefällt worden. Eine Bewilligung wurde in 95 Fällen erteilt, wogegen bloss 2 Abweisungen erfolgt sind.

Die Wirksamkeit der gegen die Spekulation und die ungesunde Preistreiberei getroffenen Massnahmen konnte sich bis Jahresende nicht ganz erzeigen, doch bewies die sofort einsetzende Hetze der interessierten Geschäftskreise, dass das Messer am richtigen Ort angesetzt ist und Mitteilungen aus landwirtschaftlichen Kreisen ergaben, dass neue Spekulationskäufe sozusagen keine mehr getätigt wurden. Dagegen war im ordentlichen Güterhandel von einer Beschränkung fast nichts zu verspüren und es wird sich die Situation wohl erst im Laufe des Jahres 1919 überblicken lassen.

Vorzeitiger stückweiser Verkauf von Heimwesen. Gestützt auf Art. 135 des Einführungsgesetzes vom 28. Mai 1911 zum schweizerischen Zivilgesetzbuch und nach Anhörung der interessierten Gemeinde- und Bezirksbehörden hat der Regierungsrat auf den Antrag der hierseitigen Direktion in 10 Fällen den partiellen Weiterverkauf von Heimwesen vor Ablauf von vier Jahren ausnahmsweise bewilligt, dagegen in einem Falle die vorzeitige Weiterveräusserung in Anbetracht des Vorwiegens von Spekulationsabsichten nicht erlaubt. — Die betreffenden Gesuche kamen in der Zeit vom Januar bis August zur Erledigung, also vor der Existenz des Bundesratsbeschlusses vom 23. September 1918 über den land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr und vorgängig der Schaffung des obenerwähnten kantonalen Bureaus, dem nun die Überwachung des Handels mit Kulturland obliegt.

2. Vermehrte Lebensmittelproduktion.

a. Kartoffelanbau und -versorgung.

(Bericht der kantonalen Zentralstelle für Kartoffelversorgung in Schwand-Münsingen.)

Um im Jahre 1918 eine ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise mit Kartoffeln zu sichern, wurde von der eidgenössischen Kommission beschlossen, sämtliche Kantone zum Mehranbau von Kartoffeln zu verpflichten.

Im Kanton Bern betrug die bisherige Anbaufläche	17,309.25 ha
Dazu kam eine Mehrzuteilung von .	1,793.95 „
Es ergibt dies eine Anbaupflicht von	19,103.20 ha

Diese Anbaupflicht konnte nicht überall voll und ganz erfüllt werden. Vielerorts war der Mangel an Arbeitskräften gross, oder es fehlte der geeignete Boden zum Kartoffelanbau. Zahlreichen Gesuchen um Reduktion der Anbaufläche musste deshalb entsprochen werden. Am guten Willen fehlte es nur in wenigen Fällen.

Gestützt auf die Verfügung des schweiz. Volkswirtschaftsdepartementes vom 17. Juni 1918 betreffend die Kartoffelversorgung 1918/19 wurde die *kantonale Verordnung vom 23. Juli 1918* ausgearbeitet.

Als kantonale Zentralstelle für Kartoffelversorgung ist wieder die landwirtschaftliche Schule Schwand bezeichnet worden und als Kantonskommissär Herr Direktor W. Schneider, Schwand-Münsingen.

Als Bezirkskommissäre für die Kartoffelversorgung haben geamtet in den Amtsbezirken:

Oberhasle, Interlaken und Frutigen: Herr Landwirtschaftslehrer A. Thomet in Münsingen;

Nieder-Simmenthal, Ober-Simmenthal und Saanen: Herr Landwirtschaftslehrer O. Hess in Münsingen;

Schwarzenburg und Seftigen: Herr Gymnasiallehrer Dr. W. Streit in Münsingen;

Konolfingen und Thun: Herr Landwirtschaftslehrer K. Schüpbach in Münsingen;

Laupen und Bern: Herr Landwirtschaftslehrer A. Hanselmann in Schwand-Münsingen;

Fraubrunnen und Burgdorf: Herr Gymnasiallehrer Dr. E. Jordi auf der Rütti b. Zollikofen;

Trachselwald und Signau: Herr Landwirtschaftslehrer H. Keller in Bremgarten b. Bern;

Aarwangen und Wangen: Herr Landwirtschaftslehrer E. Christen auf der Rütti b. Zollikofen;

Büren und Nidau: Herr Landwirtschaftslehrer W. Kummer auf der Rütti b. Zollikofen;

Aarberg, Erlach und Biel: Herr Landwirtschaftslehrer K. Indermühle auf der Rütti b. Zollikofen;

Laufen, Delsberg und Freibergen: Herr Direktor A. Schneitter, landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut;

Münster, Courtelary und Neuenstadt: Herr Alex. Renfer, Landwirt in Corgémont;

Pruntrut: Herr Virg. Chavannes, Redaktor in Pruntrut.

Gemäss Verordnung des Regierungsrates des Kantons Bern vom 28. Juni 1918 war das Graben von Frühkartoffeln vor dem 1. Juli verboten, sofern die Kartoffeln nicht zum Selbstverbrauch bestimmt waren. Vom 1. bis 20. Juli durften die Kartoffeln nur in ganz frühen Gegenden und bloss mit spezieller Bewilligung der kantonalen Zentralstelle geerntet und verkauft werden. Die meisten Gesuche zum Graben liefen vom Seeland und aus der Gegend des Brienzersees ein. Für diese Kartoffeln war der Höchstpreis auf Fr. 35 pro 100 kg bestimmt. Die Festsetzung der Detailpreise war Sache der Gemeinden. Der Handel mit Kartoffeln der Ernte 1917 wurde ab 1. Juli 1918 freigegeben.

Frühkartoffeln wurden an den Bund 3,450,289 kg geliefert. Hierfür bezog der Kanton eine Provision von 50 Rp. pro 100 kg, was zu einer Einnahme von Fr. 17,251. 25 führte. Die Ablieferung dieser 50 Rp. wurde von verschiedenen Lieferanten mit der Begründung beanstandet, das eidgenössische Ernährungsamt habe bei Annahme der Kartoffeln keine solche Bedingung gestellt, was aber nicht zutraf. Nach mehrmaligen Reklamationen ging der letzte Betrag am 8. Januar 1919 ein.

Viel Unangenehmes brachte der Handel mit Frühkartoffeln mit sich, indem nicht alle Kantone einen Höchstpreis festgesetzt hatten. Die Produzenten zogen vor, ihre Kartoffeln nach Kantonen zu liefern, in denen sich der Vertrieb der Ware besser lohnte, und die auf bernischem Gebiet wohnenden Konsumenten mussten zusehen, wie andere Kantone mit Bernerkartoffeln versorgt wurden, während sie selbst an Kartoffelmangel litten. Auch kam es vor, dass Händler im Kanton Bern zu den Höchstpreisen Kartoffeln aufkauften und sie z. B. in Neuenburg mit enormem Gewinn absetzten. Diese Ungehörigkeit liess sich nur durch Einführung eines für die ganze Schweiz einheitlichen Höchstpreises beseitigen. Auf unser spezielles Verlangen hin ist dann die Angelegenheit vom Bund noch rechtzeitig geregelt worden.

Ab 1. August 1918 hat für das ganze Kantonsgebiet die *Rationierung* begonnen.

Zum *Kartoffelhandel* wurden nur Personen und Firmen beigezogen, die nachgewiesenermassen schon vor dem Jahre 1914 mit Kartoffeln gehandelt haben. Eine Ausnahme machten landwirtschaftliche Genossenschaften und Gemeindekommissäre. Das Vorschlagsrecht zur Konzession stand den Bezirkskommissären zu. Es sind konzessioniert worden: 136 Gemeindekommissäre, 54 landwirtschaftliche Genossenschaften, 46 Händler und 6 landwirtschaftliche Genossenschaften in Verbindung mit den Gemeindekommissären.

Jeder konzessionierten Stelle hat die kantonale Zentralstelle ein bestimmtes Aufkaufsgebiet zugewiesen und die Konzession wurde an folgende Bedingungen geknüpft:

„Die Lieferungen sind genau nach den Weisungen des Kantonskommissärs oder des zuständigen Bezirks- oder Kreiskommissärs auszuführen.

Die Kontrolle wird ausgeführt, indem dreifache Rechnungen ausgestellt werden: eine an den Kantonskommissär, eine an den Bezirkskommissär und eine an den Empfänger der Kartoffeln.

Jede Lieferung ist unverzüglich dem Bezirkskommissär telephonisch oder telegraphisch zu melden.

Eventuelle Differenzen der konzessionierten Händler mit den Gemeinde-, Bezirks- oder Kreiskommissären sind sogleich dem Kantonskommissär zuhanden der kantonalen Landwirtschaftsdirektion zu melden.

Als Entschädigung für die Durchführung des Handels darf zum bezahlten Höchstpreis ein Zuschlag von Fr. 1 pro 100 kg Kartoffeln erhoben werden. Davon hat der konzessionierte Händler abzuliefern:

20 Rp. pro 100 kg den Kommissären, bzw. den Gemeindekartoffelstellen der abgebenden Gemeinden, bei Bezahlung der Kartoffeln;

30 Rp. pro 100 kg der kantonalen Zentralstelle, zahlbar nach Empfang des Rechnungsauszuges.

Ist der Gemeindekommissär einzig oder in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Genossenschaft konzessioniert, so beträgt die Vermittlungsgebühr ebenfalls Fr. 1 pro 100 kg; davon sind aber 50 Rp. pro 100 kg der kantonalen Zentralstelle in Schwand-Münsingen abzuliefern nach Empfang des Rechnungsauszuges dieser Amtsstelle. Für den Verkehr mit den Amtsstellen oder dem Empfänger der Kartoffeln ist der Gemeindekommissär verantwortlich.

Speisekartoffeln sollen, wenn irgend möglich, lose verladen werden. Für Saatgut haben die Empfänger eigene Säcke auf Weisung hin rechtzeitig einzusenden. Bei Lieferung der Säcke durch den

konzessionierten Händler kann per Sack Fr. 3, bzw. eine Sackmiete von 30 Rp. pro Sack, berechnet werden. In letzterem Falle sind die Säcke aber sofort zu retournieren.

Später eventuell erfolgenden Weisungen des Kantonskommissärs, des Bezirks- oder Kreiskommissärs ist stets gewissenhaft nachzuleben.

Die Konzession erstreckt sich auf die betreffende Firma inklusive die in ihrem Namen handelnden Einkäufer. Letztern ist eine beglaubigte Abschrift der Konzession mitzugeben.

Verweigert der Bezüger wegen geringer Qualität die Annahme der Ware, so wird sofort der Vertrauensmann des betreffenden Kreises avisiert, der den Fall endgültig erledigt. Der Vertrauensmann wird durch den Regierungsstatthalter bestimmt.

Die kantonale Zentralstelle behält sich vor, bei Nichterfüllung oder Missbrauch der Vorschriften die Konzession sofort zurückzuziehen."

Detailhändler erhielten von der kantonalen Zentralstelle keine Konzession. Sie hatten die Kartoffeln von den Gemeindekartoffelstellen zu beziehen und sie unter deren Kontrolle in der gleichen Gemeinde zu verkaufen.

Da die Verordnung vorsah, den Kartoffelausgleich nur gemeindeweise zu vollziehen, wurden an Private von der kantonalen Zentralstelle aus bloss in Ausnahmefällen Transportbewilligungen erteilt. Gesuchen, aus denen hervorging, dass ein Konsument von einem nahen Verwandten zu reduziertem Preise Kartoffeln beziehen konnte, wurde erst entsprochen, wenn sich der Lieferant ausweisen konnte, seine Abgabepflicht gegenüber der Gemeindekartoffelstelle erfüllt zu haben.

Die kantonale Zentralstelle wurde ermächtigt, Suppenanstalten, sowie Armen- und Krankenanstalten u. dergl., welchen durch Einführung der Kartoffelkarten Nachteile erwuchsen, gewisse Vergünstigungen einzuräumen, die aber immerhin im Rahmen der Verordnung bleiben mussten.

Um die Versorgung grösserer Ortschaften zu erleichtern, wurden *Gemeindeverbände* gegründet, in welchen der direkte Verkehr gestattet war.

Bern wurde versorgt durch die Gemeinden der Ämter Bern und Laupen, ferner durch die Gemeinden Belp, Kehrsatz, Zimmerwald, Bäriswil, Münchenbuchsee, Diemerswil, Worb, Rubigen, Toffen, Moosseedorf.

Als Bezugsgebiet dienten:

Biel und *Nidau:* die Gemeinden Bellmund, Bühl, Epsach, Hagneck, Hermrigen, Jens, Ipsach, Merzligen, Mörigen, Nidau, Port, Sutz-Lattrigen, Täuffelen, Walperswil, Ägerten, Brügg, Studen und Worben;

Mett und *Madretsch:* die Gemeinden Orpund, Safnern, Scheuren, Büren, Schwadernau, Busswil, Diessbach, Dotzigen, Meienried und Meinisberg;

Burgdorf: die Gemeinden Heimiswil, Oberburg und Krauchthal;

Delsberg: die Gemeinden Bourrignon, Movelier, Soyhières, Develier, Rebeuvelier, Courroux, Vicques, Vermes und Pleigne.

Zur Versorgung des *Oberlandes* wurden die Gemeinden der Ämter Thun und Konolfingen bestimmt, für den *Jura* die Ämter Aarberg und Erlach, soweit sich jene Gebiete nicht selbst versorgen konnten.

Die Gemeinden Müntschemier, Ins, Treiten, Gampelen und Gals lieferten ihre Kartoffeln hauptsächlich nach *Neuenburg*.

Im August wurde der Preis auf Fr. 26 reduziert. Vom September an stellte sich der endgültige Preis auf Fr. 22, plus Fr. 1 Provision, so dass die Kartoffeln auf Fr. 23 zu stehen kamen. Die Detailpreise wurden von den Gemeinden selbst bestimmt.

Infolge des Junifrostes und der darauffolgenden grossen Trockenheit zweifelte anfangs jedermann an einer guten Kartoffelernte. Da fast von allen Seiten Mindererträge gemeldet wurden, setzte die eidgenössische Kommission die *Kartoffelration für Konsumenten* pro Person auf 90 kg fest, inbegriffen die 25 kg, die im August bereits zugeteilt waren. Von der Ermächtigung, für die am 1. Januar 1918 nicht mehr als 5 Jahre alten Kinder die Zuteilung bis auf 50 % der Normalration herabzusetzen, machte unser Kanton keinen Gebrauch.

Es kostete die kantonale Zentralstelle viel Mühe, bis die Angaben über *Mindererträge* aus sämtlichen Gemeinden des Kantons eintrafen. Im ganzen wurden in 14,852 Fällen Mindererträge angemeldet, von denen 13,768 erwiesen sind. Wie sich diese Mindererträge auf die verschiedenen Amtsbezirke verteilen, zeigt nachfolgende Tabelle:

Bezirke	Angemeldete Mindererträge	Konstatierte Mindererträge	Dauer der Schatzung		Kosten
			ganze Tage	halbe Tage	
					Fr.
1. Aarberg	200	183	22	13	285
2. Aarwangen	295	235	24	34	410
3. Bern	318	297	42	21	525
4. Biel	19	11	—	4	20
5. Büren	290	251	17	10	220
6. Burgdorf	234	173	34	39	535
7. Courtelary	758	749	67	2	680
8. Delsberg	1392	1357	175	5	1775
9. Erlach	100	86	10	19	195
10. Fraubrunnen	187	161	27	14	340
11. Freibergen	265	247	30	5	325
12. Frutigen	485	434	24	15	315
13. Interlaken	1605	1562	52	31	675
14. Konolfingen	384	320	40	44	620
15. Laufen	528	526	46	33	625
16. Laupen	97	82	7	15	145
17. Münster	934	903	123	21	1335
18. Neuenstadt	365	329	18	—	180
19. Nidau	1017	871	25	75	625
20. Oberhasle	463	442	31	10	360
21. Pruntrut	830	802	125	41	1455
22. Saanen	111	111	2	2	30
23. Schwarzenburg	40	32	4	15	115
24. Seftigen	831	781	66	58	950
25. Signau	629	605	94	23	1055
26. N.-Simmenthal	294	236	33	21	435
27. O.-Simmenthal	508	460	15	9	195
28. Thun	1154	1058	88	71	1235
29. Trachselwald	259	227	25	20	350
30. Wangen	260	237	2	29	165

Dem Kanton lag die Entschädigung des vom Regierungsstatthalter bestimmten Schätzers ob. Für den ganzen Tag betrug das Honorar Fr. 10, für den halben

Tag Fr. 5. Total sind den Minderertragsschätzern Fr. 16,175 ausbezahlt worden.

Laut Kartoffel-Anbaustatistik pro 1918 war der Kanton Bern berechtigt, für seine kartoffelarmen Gebiete rund 659 Wagen Kartoffeln zu beanspruchen. An vielen Orten erhöhte sich aber der Bedarf bedeutend infolge von Mindererträgen und teilweise auch wegen den im Zeitpunkt der Erhebungen gemachten unrichtigen Angaben. Durch konzessionierte Stellen wurden bis Ende Dezember 1918 gesandt:

ins Oberland	rund	335	Wagen
ins Emmenthal, Mittelland, Seeland und in den Oberaargau .	„	642	„
in den Jura	„	250	„
Total	rund	1227	Wagen

In diesen Zahlen sind die direkten Lieferungen von Produzent zu Konsument, die besonders im Gemeindeverband Bern einen grossen Umfang erreichten, nicht inbegriffen.

Als Gründe der Mindererträge wurden gemeldet: Spätfröste im Juni, Trockenheit, Fäulnis der Knollen, Mäuse, Düngermangel, Engerlinge.

Während einige Produzenten über grossen Minderertrag klagten (teilweise 80—90 %), erfreuten sich andere einer überaus reichen Ernte (150 bis 380 kg pro Are). Die Ablieferung setzte im September so recht ein, erreichte im Oktober den Höhepunkt (es gab Tage, an denen 100 und mehr Wagen angemeldet wurden) und dauerte bis in den Sommer 1919 hinein. Während der Kartoffelkampagne lieferte der Kanton Bern an den Bund 5914 Wagenladungen Kartoffeln. Der Totalumsatz durch konzessionierte Stellen betrug somit innert Jahresfrist 7141 Wagen.

Fast alle Brennereien des Kantons wurden vom Bund zur Anlage von Kartoffelreserven beansprucht. Ebenfalls wurden die Produzenten von feldbesichtigtem Saatgut veranlasst, dasselbe in ihren Kellern für den Bund einzulagern.

Die vom Kanton angelegte Kartoffelreserve betrug 26 Wagen. Für diese eingelagerten Kartoffeln, inbegriffen die Einlagerungsspesen, sind Fr. 63,362. 41 bezahlt worden.

Die vom Bunde zur Verfügung gestellten Verpflichtungsscheine fanden im Kanton Bern wenig Anklang; mit diesen Scheinen sind bloss zirka 26 Wagen eingelagert worden. Nur 3 Gemeinden haben hierfür Vorschüsse verlangt im Totalbetrag von Fr. 3677.

Wie schon erwähnt, konnten im Herbst alle kartoffelarmen Gebiete des Kantons mehr als genügend versorgt werden und die Bezirkskommissäre erklärten sich von der Ware mit ganz wenig Ausnahmen vollauf befriedigt. Der ganze Verkehr nahm einen normalen Verlauf und gab zu keinen besondern Klagen Anlass. Wenn auch die Massnahmen betreffend die Kartoffelversorgung in gewissen Zeitungen scharf kritisiert und gerügt worden sind, so muss doch zugegeben werden, dass die ganze Versorgung über Erwarten befriedigend verlief. Viel zu reden gab die Provision im Kartoffelhandel, indem einige schlecht Unterrichtete glaubten, die Gebühr, welche die Konzessionierten dem Kanton abzuliefern hatten, falle dem Kantonskommissär und den Bezirkskommissären zu und verschaffe ihnen glänzende Einnahmen. Selbstverständlich sind solche Behauptungen total aus der Luft gegriffen worden. In Wirklichkeit haben die betreffenden Funktionäre für ihren Mühewalt ein vom Regierungsrat festgesetztes bescheidenes Honorar bezogen.

Die Hauptausgaben der Zentralstelle gruppieren sich ihrer Natur nach folgendermassen:

Postcheckgebühren	Fr.	251. 65
Kartoffeleinlagerungen, inkl. Spesen .	„	63,362. 41
Fuhrlöhne	„	15,781. 56
Schätzung des Minderertrages . .	„	16,175. —
Löhne an Bureau-Angestellte . . .	„	2,953. —
Naturalleistungen (Rückvergütung an Schule Schwand)	„	2,760. —
Bureaumöbel	„	299. 20
Telephon - Gespräche, Telegramme, Marken	„	1,309. 25
Druckkosten, Papierrechnungen, Bureaumiete etc.	„	2,639. 63
Total	Fr.	105,531. 70

Eine abschliessende Abrechnung über die Provisionen kann erst im Jahre 1919 erfolgen.

Als Fuhrlohn vergütete die Zentralstelle bei Entfernungen von über 7 km pro 100 kg Kartoffeln 15 Rp. Bei der Berechnung der Strecke war der eidgenössische Distanzenzeiger massgebend, d. h. die Entfernung vom Gemeindezentrum bis zum betreffenden Ablieferungsort, resp. der nächsten Bahnstation.

Fuhrlohn ist an 39 Gemeinden entrichtet worden, unter Aufwendung von insgesamt Fr. 15,781. 56.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass im Frühjahr 1919 noch zahlreiche Vorkehren getroffen werden mussten, die die Kartoffelversorgung stark beeinflussten. Insbesondere verdienen die *Mehrablieferungen* an den Bund, die im Kanton Bern rund 1000 Wagenladungen erreichen, hervorgehoben zu werden. Über den Export von Kartoffeln an hungernde Nachbarländer, an welchem unser Kanton mit zirka 300 Wagenladungen partizipierte, wird ebenfalls im nächsten Jahre zu berichten sein.

Wenn auch einigen Lebensmittelämtern, sowie dem Kanton und dem Bund infolge der zu grossen Einlagerungen Schaden erwächst, so ist dies doch weniger zu beklagen, als wenn Kartoffelmangel geherrscht hätte. Dass die grosse Arbeit der Kartoffelversorgung besser vor sich ging als zu erwarten war, verdankt man hauptsächlich der guten Ernte, den Produzenten, welche die Mühe des Mehranbaues nicht scheuten, ferner allen amtlichen Stellen, die sich mit der Sache befassten und gewissenhaft arbeiteten.

Es ist zu hoffen, dass der Anbau pro 1919 wieder im vorgeschriebenen Umfange durchgeführt wird und als letzte infolge des unseligen Krieges notwendige Zwangsmassnahme gelten kann.

b. Vermehrter Getreideanbau.

(Bericht der kantonalen Zentralstelle für Getreide-Mehranbau in Schwand-Münsingen.)

Als Kommissäre für die Durchführung des vermehrten Getreideanbaues im gleichen Umfange wie im Jahre 1917 amtierten die vom Regierungsrat am 13. September 1917 gewählten Herren, nämlich:

zwei Kantonskommissäre (im alten Kantonsteil Herr Direktor W. Schneider, Schwand-Münsingen; im Jura Herr alt Grossrat V. Chavannes in Pruntrut) sowie *22 Bezirkskommissäre*, welch' letztern folgende Gebiete zugeteilt waren:

die Amtsbezirke Oberhasle, Interlaken, Frutigen, Nieder-Simmenthal, Ober-Simmenthal, Saanen und Thun den Herren Grossrat G. Häsler, Landwirt und Baumzüchter in Einigen bei Spiez, und Landwirtschaftslehrer A. Thomet in Münsingen, resp. Interlaken;

die Amtsbezirke Schwarzenburg und Seftigen den Herren Grossrat R. Wyttenbach, Landwirt in Kirchdorf, und Gymnasiallehrer Dr. W. Streit in Schwand-Münsingen;

der Amtsbezirk Konolfingen den Herren Grossrat J. Ingold, Landwirt in Niederwichtrach, und Landwirtschaftslehrer K. Schüpbach in Schwand-Münsingen;

die Amtsbezirke Laupen und Bern den Herren Nationalrat J. Freiburghaus, Landwirt in Spengelried bei Rosshäusern, und Landwirtschaftslehrer Ad. Hanselmann in Schwand-Münsingen;

die Amtsbezirke Fraubrunnen und Burgdorf den Herren Grossrat J. Niklaus, Landwirt in Hindelbank, und Gymnasiallehrer Dr. E. Jordi auf der Rütti-Zollikofen;

die Amtsbezirke Trachselwald und Signau den Herren alt Grossrat J. Wälti, Landwirt in Fürten bei Sumiswald, und Landwirtschaftslehrer H. Keller in Bremgarten bei Bern;

die Amtsbezirke Aarwangen und Wangen den Herren Grossrat R. Weber, Landwirt in Grasswil, und Landwirtschaftslehrer E. Christen auf der Rütti-Zollikofen;

die Amtsbezirke Büren und Nidau den Herren Grossrat G. Gnägi, Landwirt in Schwadernau, und Landwirtschaftslehrer W. Kummer auf der Rütti-Zollikofen;

die Amtsbezirke Aarberg, Erlach und Biel den Herren Grossrat F. Gyger, Landwirt in Gampelen, und Landwirtschaftslehrer K. Indermühle auf der Rütti-Zollikofen;

die Amtsbezirke Pruntrut, Freibergen, Delsberg und Laufen den Herren alt Grossrat V. Chavannes, Redaktor und Agronom in Pruntrut, und Landwirt Albert Danz in Courtételle;

die Amtsbezirke Münster, Courtelary und Neuenstadt den Herren alt Gemeindepräsident Eug. Girod, in Champoz, und Landwirt Alexander Renfer in Corgémont.

Kantons- und Bezirkskommissäre traten im Jahre 1918 zu zwei Sitzungen im Rathaus in Bern zusammen zur Erledigung folgender Geschäfte:

a) Kenntnisnahme vom Bericht der Inlandgetreidestelle, gemäss welchem die meisten bernischen Amtsbezirke im Herbst 1917 der Pflicht zu vermehrtem Anbau von Wintergetreide nicht im vollen Umfange nachgelebt haben;

b) Beschlussfassung über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit, Nachforschung über die Ursachen des Minderanbaues;

c) Bericht der Bezirkskommissäre über die stattgefundene Kontrolle in den einzelnen Amtsbezirken.

Wenn auch die Geschäfte der Zentralstellen und der Bezirkskommissäre in bezug auf deren Umfang hinter denjenigen des Jahres 1917 geblieben sind, so erwies sich doch die Enquête betreffend den Minderanbau von Wintergetreide pro 1917 als eine ziemlich weitläufige Arbeit.

Die Untersuchung ergab:

a) dass die Zuteilung der Mehranbaupflicht im Herbst 1917 durch die Inlandgetreidestelle zu spät erfolgt ist;

b) dass zur Zeit der Zuteilung durch die Gemeinden in höhern Lagen der Winter bereits Einzug gehalten hatte, was den Anbau natürlich verunmöglichte;

c) dass infolge des Mangels an Arbeits- und Pferdekräften, hervorgerufen durch die Militäraufgebote, viele Produzenten die grosse Mehrleistung nicht zu bewältigen vermochten;

d) dass einige Landwirte infolge der vorausgegangenen intensiveren Beanspruchung als Kartoffelproduzenten so stark engagiert waren, dass ihnen notgedrungen ein vermehrter Getreideanbau ganz oder teilweise erlassen werden musste und

e) dass sich in vielen Fällen der zur Verfügung stehende Boden als für Brotgetreide absolut ungeeignet erwies, was durch frühere Versuche dargetan wurde.

Wer aus den vorgenannten Gründen nicht in der Lage war, das ihm zugeteilte Areal mit Wintergetreide zu bebauen, wurde angehalten, an dessen Stelle Sommerbrotfrucht oder Kartoffeln zu produzieren.

Von einer durchgehenden diesbezüglichen Enquête wurde im Herbst 1918 Umgang genommen, nachdem die Gemeinde- und Bezirkskommissäre die Befolgung der massgebenden Vorschriften überwacht und die Produzenten mit wenigen Ausnahmen offensichtlich ihr Möglichstes getan hatten.

Die Getreideablieferungen aus dem Kanton Bern an den Bund pro 1918/19 sind zur vollen Befriedigung der Behörden ausgefallen, indem jene die aus nebenstehender Tabelle hervorgehenden Dimensionen aufwiesen.

Den im Verlaufe des Herbstes eingelangten Gesuchen um Reduktion oder gänzliche Aufhebung der Anbauvermehrung für die folgende Kampagne konnte die Zentralstelle nach Anhörung der Bezirkskommissäre, welche jeden einzelnen Fall prüften, meistens entsprechen.

Einige renitente Produzenten wurden dem Richter zur Bestrafung überwiesen.

Die letzte Sitzung der Kantons- und Bezirkskommissäre fand am 16. September 1918 in Bern statt und seit Neujahr 1919 hat die Zentralstelle für den Getreidemehranbau keine Geschäfte mehr zu behandeln.

c. Pflanzland für bedürftige Familien.

Zahlreiche bernische Gemeinden haben nach Möglichkeit für die Beschaffung von Pflanzplätzen gesorgt, auf denen reflektierende Familien gegen mässiges Entgelt einen namhaften Teil ihres Eigenbedarfes an Kartoffeln und Dauergemüsen selbst produzieren konnten. Besondere Schwierigkeiten bot natürlich die Befriedi-

Getreide-Ablieferung aus dem Kanton Bern an den Bund pro 1918/19.

Amtsbezirk	Weizen	Roggen	Dinkel	Mischel	Einkorn	Gerste	Hafer	Betrag	
	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	Fr.	Rp.
Aarberg	593,184	858,592	212,123	330,192	—	10,541	11,025	1,245,035	75
Aarwangen	82,853	874,502	783,446	46,873	—	4,536	9,238	1,049,880	10
Bern	810,164	1,613,975	639,312	40,087	—	3,479	2,847	1,946,936	75
Biel	11,655	7,948	2,963	2,801	—	1,125	131	16,821	75
Büren	153,811	393,800	202,896	84,709	984	5,156	5,689	511,392	35
Burgdorf	513,840	1,534,950	1,083,102	30,294	—	2,221	3,176	1,906,770	85
Courtelary	70,126	19,525	31,274	1,053	—	23,317	1,676	88,539	05
Delsberg	316,586	19,988	34,606	—	—	15,133	5,533	246,437	30
Erlach	158,547	492,549	3,518	50,502	542	6,515	2,934	464,819	50
Fraubrunnen	309,038	1,084,013	450,092	253,885	—	2,147	6,661	1,308,763	60
Freibergen	8,928	444	147	—	—	12,037	519	13,564	45
Frutigen	634	149	3,378	—	—	—	305	2,357	85
Interlaken	4,391	1,229	49,820	502	—	117	108	29,341	—
Konolfingen	661,000	579,477	951,176	57,104	—	12,975	7,745	1,334,852	60
Laufen	127,967	23,121	22,084	161	—	4,096	3,246	113,641	—
Laupen	445,888	468,733	76,120	254,710	—	238	1,143	790,625	90
Münster	123,041	2,280	16,772	686	—	26,714	1,328	106,677	55
Neuenstadt	23,121	2,024	—	28,650	—	8,154	7,079	44,076	20
Nidau	128,834	132,919	31,154	242,759	—	3,240	1,438	344,077	55
Oberhasle	1,388	422	166	—	—	173	—	1,329	30
Pruntrut	710,331	23,956	345	1,550	—	11,901	12,780	480,312	40
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	85,535	85,397	36,538	28,725	—	2,043	3,792	152,504	70
Seftigen	480,803	236,945	740,287	66,987	—	13,810	9,686	900,532	20
Signau	49,833	102,108	401,552	11,968	—	3,460	3,634	312,041	50
Nieder-Simmenthal	25,277	8,915	31,383	—	—	619	1,158	38,767	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	141,572	114,075	354,692	770	—	10,759	10,540	361,355	35
Trachselwald	50,170	737,598	1,027,468	8,641	—	3,260	6,970	1,035,559	50
Wangen	176,256	745,426	485,428	36,652	—	7,207	9,954	871,556	15
Total	6,264,773	10,165,060	7,671,842	1,580,261	1,526	194,973	130,335	15,718,569	20

gung der vielen in Städten und sonstigen Industriezentren wohnenden Bewerber um Stücke kulturfähigen Bodens, und die zwangspachtweise Inanspruchnahme von Privatland gemäss §§ 5 und 7 der kantonalen Verordnung vom 12. März 1918 betreffend die Vermehrung der Lebensmittelproduktion bewog verschiedene Landwirte zur Beschwerdeführung beim Regierungsrat. In allen derartigen Fällen betraute die berichterstattende Direktion jeweilen einen Landwirtschaftslehrer sowohl mit der Prüfung der Verhältnisse an Ort und Stelle, als mit der Anbahnung einer Verständigung zwischen den Parteien und dieses Verfahren führte meistens zum Ziele.

Dreizehn Anstände betreffend in den Gemeinden Bern, Bremgarten b. B., Bümpliz, Köniz, Reichenbach bei Frutigen, Unterseen, Heimberg und Strättligen liegende und der Zwangspacht unterworfene Landstücke wurden durch gütliche Übereinkunft erledigt; drei Einsprachen, stammend aus Bern, Bremgarten b. B. und Strättligen, hat der Regierungsrat entweder teilweise oder im vollen Umfange geschützt und ein aus Courgenay eingelangter Rekurs wurde, weil unbegründet, abgewiesen.

Der Selbstanbau von Lebensmitteln durch Haushaltungen ohne eigenes Land geschieht seit dem Frühling 1917 in bedeutendem Umfange und erweist sich in mehrfacher Hinsicht als sehr nützlich: er trägt das Seinige bei zu gesteigerter einheimischer Produktion, erleichtert den betreffenden Familien die Überwindung der infolge der allgemeinen Teuerung entstandenen Schwierigkeiten und mehrt endlich in städtischen Kreisen das Verständnis für die Arbeit des Landwirtes, sowie für dessen Anrecht auf einen seinem Mühewalt entsprechenden Lohn.

d. Pachtlandversteigerungen.

Aus Zeitungsmeldungen und einzelnen Eingaben war zu ersehen, dass Gemeinden hin und wieder Grundstücke pachtweise an Meistbietende versteigern, bevor der Pflanzlandbedarf schwachbemittelter Haushaltungen gedeckt ist. Zufolge eines hierseitigen Antrages lud dann der Regierungsrat sämtliche Einwohner- und Burgergemeindebehörden mittelst Kreisschreiben vom 5. November abhin ein, alles Erforderliche vorzukehren, damit verfügbares Land der öffentlich-rechtlichen Körperschaften in erster Linie und soweit als nötig im Sinne des § 7 der Verordnung vom 12. März 1918 betreffend die Vermehrung der Lebensmittelproduktion zur Anlage von Pflanzplätzen dient und nur das übrigbleibende Terrain an Pachtlandliebhaber versteigert wird.

3. Futtermittelbeschaffung.

a. Heu- und Strohversorgung.

Der Kanton Bern hatte, wie wir im letztjährigen Verwaltungsbericht bereits meldeten, im Jahre 1917/18 der Armee rund 100,000 Kilozentner Heu abzugeben. Die besonders im Jura verhältnismässig gute Ernte ermöglichte die Ablieferung dieses Kontingentes, allein im Frühjahr 1918 waren wir ausserstande, das für die Pferde der städtischen, nicht Futter produzierenden Besitzer notwendige Heu im Kanton auftreiben zu können. Sämtliche Dürrfuttervorräte waren entweder der Militärverwaltung abgegeben oder verfüttert. Hätten uns die Kantone Thurgau und Schaffhausen nicht mit einem ziemlich grossen Quantum (annähernd 10,000 Kilozentnern) ausgeholfen, so wäre es uns nicht möglich gewesen, die städtischen Betriebe mit dem für ihre Pferde notwendigen Rauhfutter versehen zu können. Daraus ergibt sich die Tatsache, dass der Bund den Kanton Bern zu stark und ostschweizerische Kantone viel zu schwach mit Heulieferungen belastet hatte.

Zum Glücke konnten die Rindviehbesitzer gegen Ende April zur Grünfütterung übergehen, obschon vor diesem Zeitpunkte eine Anzahl Gemeindebehörden uns um Heuzuwendungen angingen; doch waren die Verhältnisse günstiger als im Frühjahr 1917.

Für die Versorgung des Landes mit Rauhfutter, Getreidestroh und Riedstreue der Ernte 1918 erliess der Bund neue Bestimmungen, die von denen des Vorjahres hauptsächlich darin abwichen, dass die Machtbefugnisse der einzelnen Kantone genauer umschrieben und stärker ausgebaut waren. Den grössern Kantonen wurde Gelegenheit geboten, ihre Anschauungen zu dem vom Oberkriegskommissariat verfassten Entwurfe zu äussern. Den vom Vertreter des Kantons Bern gestellten Anträgen wurde in der Hauptsache Rechnung getragen.

Der Schwerpunkt in der Rauhfutterversorgung lag auch dieses Jahr in den Ansprüchen der Armee. Dass das vom Kanton Bern abzuliefernde Kontingent gegenüber demjenigen des Vorjahres eine ganz bedeutende Reduktion erfahren musste, war schon in der Verpflichtung zum Lebensmittel-Mehranbau (Getreide 10,000 Hektaren, Kartoffeln 2000 ha) begründet. Dieser Mehranbau hatte für uns einen Dürrfutterausfall von annähernd einer Million Kilozentner zur Folge, was dem Futterbedarf von mindestens 25,000 Stücken Grossvieh entspricht. Dazu gesellte sich ein weiterer sehr ungünstiger Faktor: die anhaltend trockene Witterung im Vorsommer und die beständige, das Wachstum hindernde Bise. Die letztere Erscheinung machte sich allerdings sozusagen in der ganzen Schweiz geltend und konnte deshalb den Kanton Bern allein nicht entlasten. Für uns bestanden nun keine Zweifel darüber, dass das uns ursprünglich auferlegte Kontingent von 8000 Tonnen den an andere Kantone gestellten Forderungen absolut nicht entsprach und wir verlangten in mehreren begründeten Eingaben Reduktion des Betreffnisses auf 5000 Tonnen. Unsere Bemühungen hatten insofern Erfolg, als das Pflichtmass endlich auf 6000 Tonnen festgelegt wurde. Dass wir uns in der Beurteilung der Futterverhältnisse nicht täuschten, sondern sie im Gegenteil noch günstiger einschätzten, als sie zu bestehen schienen, ging aus der Unmenge Eingaben hervor, die uns gemacht wurden, nachdem wir den Pflichtteil der einzelnen Gemeinden diesen bekanntgegeben hatten. Wir glauben nicht, dass sich eine einzige Gemeinde bereit erklärte, das ihr überbundene Kontingent zu beschaffen. Es bedurfte einer Unmenge Arbeit um den Gemeindebehörden begreiflich zu machen, dass die Requisition die einzige Möglichkeit bilde, den Futterbedarf der Armee und der Arbeitspferde in den privaten Betrieben decken zu können. Dabei mussten wir wiederholt die Beobachtung machen, dass einzelne Gemeindebehörden für die tatsächlichen Ver-

hältnisse wenig Verständnis übrig hatten und ihre Hauptaufgabe darin erblickten, durch fortgesetzte Gesuche, Beschwerden und Proteste sich der Ablieferungspflicht ganz oder doch zum grössten Teil zu entziehen. Anderseits gab es auch wieder Gemeindevertreter, die es sich zur Pflicht und zur Ehre anrechneten, soweit es in ihrer Möglichkeit lag, uns in der schweren Aufgabe des Futterausgleiches zu unterstützen.

Mit dem Beginn der Waffenstillstandsverhandlungen und der sukzessiven Demobilisation der schweizerischen Armee traten aber neue Schwierigkeiten in die Erscheinung. Wohl reduzierte das Oberkriegskommissariat unsern Pflichtteil neuerdings, aber unsere kriegs- und verordnungsmüden Gemeindebehörden erblickten in diesen militärisch und politisch hochwichtigen Begebenheiten den Beginn des unverzüglichen Abbaues der lästig gewordenen Kriegsmassnahmen und widersetzten sich der Heuabgabe mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln. Es bedurfte einer zweiten Aufklärungskampagne, um den Leuten begreiflich zu machen, dass diejenigen Pferde, deren Versorgung während ihrer Dienstverwendung von der Armee aus geschah, auch nach erfolgter Rückgabe an ihre Besitzer, die häufig selbst nicht genügend Futter produzierten, des Heues nicht ganz entbehren können.

Die endgültige Belastung der Gemeinden war im allgemeinen eine durchaus erträgliche. — Dass im engern und weitern Oberland nichts zu holen war, wussten wir zur Genüge, denn der grösste Teil des Grundbesitzes, die Weiden und Alpen, fallen für die Dürrfutterproduktion nicht stark in Betracht, und in der engen Talsole und an den Abhängen genügt der Heuertrag nicht einmal für die eigenen Bedürfnisse. Die Viehzüchter und Landwirte waren denn auch von jeher gezwungen, für die Überwinterung ihrer ohnedies reduzierten Bestände grosse Futterquantitäten anzukaufen. Im Emmenthal sind die Verhältnisse etwas günstiger. Die dort vorgenommene Belastung der einzelnen Gemeinden hatte aber nicht in allen Bezirken den gewünschten Erfolg. Die übrigen Gemeinden im deutschen Kantonsteil wurden ungefähr nach gleichem Massstabe belastet, und zwar auf Grundlage der vom statistischen Bureau ausgearbeiteten Anbaustatistik, die infolge des vermehrten Lebensmittelanbaues allerdings mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr genau übereinstimmte. Ähnlich gingen wir im Jura vor, mit Ausnahme der Ajoie, die bekanntlich bedeutend mehr Futter produziert, als sie benötigt. Diese Gegend haben wir den Ertragsverhältnissen entsprechend mehr verpflichtet, doch hatte die Produktion unter der ungünstigen Witterung stark gelitten.

Vieh- und Pferdehändler fielen bei der Zuteilung der requirierten Mengen ausser Betracht, ebenso die Eigentümer von Luxuspferden. Der Begriff Luxuspferd war aber nicht immer leicht zu definieren und angesichts der Diensttauglichkeit dieser Tiere mit so verschiedenen Faktoren verknüpft, dass eine richtige Lösung mitunter schwer zu finden war. Die von der Heuzuteilung ausgeschlossenen Vieh- und Pferdebesitzer und -händler suchten nun ihren Bedarf hauptsächlich im Jura und vorzugsweise in der Ajoie zu decken. Da aber die zum Verkauf bestimmten Mengen kaum ausreichten um der Requisitionspflicht Genüge zu leisten, so offerierten die Kaufsliebhaber über die Höchstpreise bedeutend hinausgehende Beträge. Wenn der Produzent für seine Ware im freien Handel einen bis zu 100 % grössern Erlös erzielen kann, so hat er für die Bedürfnisse der Allgemeinheit kein grosses Interesse mehr. Es war für uns bemühend, feststellen zu müssen, dass die Landwirte in mehreren Gemeinden des Amtsbezirks Pruntrut ihre Heuvorräte fortgesetzt zum freien Verkauf offerierten und damit den Eindruck erweckten, im Jura lagern ungeheure Massen Heu, die den Bedarf im deutschen Kantonsteil zu decken vermöchten, aber aus engherzigen, bureaukratischen Bedenken nicht frei gegeben werden, während die gleichen Produzenten sich der Abgabe ihrer Pflichtteile zum Höchstpreis der Gemeinde gegenüber mit aller Entschiedenheit widersetzten. Die leidige Preisfrage war überhaupt die Ursache der beständigen Opposition gegen die Requisition, und wir möchten nicht behaupten, dass das Recht immer auf Seite der Produzenten stand. Auch hatten wir wenig Gelegenheit konstatieren zu können, dass die Autorität der Gemeindebehörden ihren Mitbürgern gegenüber eine stark prononcierte war; es schien vielmehr, dass jene sich vorab nach den Wünschen der Heuproduzenten richten wollten. — Ein Hindernis in der Requisition bildeten auch die ohne unsere Bewilligung abgeschlossenen Heuverkäufe zur Verfütterung auf Ort und Stelle, wobei die hauptsächlich aus dem deutschen Kantonsteil stammenden begüterten Viehbesitzer es mit der Innehaltung der Höchstpreise nicht genau nahmen. Dass solche Verkäufe, die eine offensichtliche Verletzung der bestehenden Verordnungen bilden, vom erstinstanzlichen Richter in Pruntrut noch geschützt wurden, ist geradezu unverständlich. Wir haben denn auch nicht ermangelt, eine höhere Instanz anzurufen. Überhaupt mussten wir die Wahrnehmung machen, dass auch auf dem Gebiete der Heuversorgung die Richter in der Anwendung der Strafbestimmungen den Widerhandlungen gegen die Verordnung in nur ungenügender Weise zu begegnen wussten. Bussen von einigen wenigen Franken reichen nicht hin, um den in Kraft stehenden Bestimmungen Nachachtung zu verschaffen.

Ende Februar 1919 verzichtete der Bund endlich auf weitere Heuabgaben und überliess uns die requirierten, aber noch nicht abgelieferten Mengen zur Versorgung der privaten Pferde. Der Ausstand hätte hierzu vollständig genügt; allein es zeigte sich, dass die meisten noch abgabepflichtigen Gemeinden ihre Betreffnisse nicht abgeben konnten oder wollten. Die an die Behörden erlassenen Aufforderungen blieben grösstenteils unbeantwortet, und so blieb uns nichts anderes übrig, als dem Regierungsrat zu beantragen, die Requisition in denjenigen Gemeinden, die tatsächlich noch Heu abzugeben in der Lage waren, durch ausserordentliche Kommissäre vornehmen zu lassen. Der Regierungsrat pflichtete unserm Antrage bei und Ende März trat die hierfür ernannte Kommission im Amtsbezirk Pruntrut in Tätigkeit. Der Erfolg übertraf unsere Erwartungen nicht; immerhin konnten noch einige Wagen ausgemittelt und ihrem Zwecke zugeführt werden. Wir würden mit dem auf diese Weise beschafften Futter den Bedarf der Pferde ungefähr gedeckt haben, wenn nicht das späte Einsetzen der Grünfütterung unsere Berechnungen hinfällig gemacht hätte.

Am 9. Dezember 1918 erliessen wir, gestützt auf § 19 der kantonalen Verordnung über die Rauhfutterversorgung und in Verbindung mit der Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes vom 28. November 1918 betreffend Ausgleich zwischen Viehbestand und Futtervorräten und Vermehrung des Auftriebes von Schlachtvieh, an sämtliche Gemeindebehörden des Kantons ein Kreisschreiben, enthaltend das Gesuch, in jedem einzelnen Betriebe feststellen zu lassen, ob zwischen Viehbestand und Futtervorrat ein richtiges Verhältnis bestehe. Wir empfahlen dringend, die Besitzer zum Verkauf der überschüssigen Tiere anzuweisen und betonten ausdrücklich, dass die Möglichkeit zur Futterabgabe weder im Winter noch im Frühjahr bestehe. Dieses Kreisschreiben hat insofern gewirkt, als ein grosser Teil der Viehbesitzer sich dementsprechend einrichtete, während einzelne Viehzüchter es doch darauf ankommen liessen, ob wir, falls die Möglichkeit zu recht früher Grünfütterung nicht eintrete, ihre Tiere verhungern lassen wollten oder nicht. Leider wurde die Hoffnung auf frühen Graswuchs völlig zerstört. Der April setzte mit grossem Schneefall und Frost ein und ein eisiger Nordwind löste am Karfreitag den ebenfalls kalten, das Wachstum hemmenden Südwest ab. Von diesem Tage an wurden wir mit Gesuchen um Heuabgaben buchstäblich überstürmt. Wir haben die Futterkalamität im Frühjahr 1917 durchgemacht und damals gehofft, dass unsere Viehbesitzer sich unter keinen Umständen nochmals ähnlichen Schwierigkeiten aussetzen werden, aber uns hierbei gründlich getäuscht. Trotz dem Lebensmittel-Mehranbau und dem dadurch entstandenen Ausfall in der Futterproduktion — von der Unmöglichkeit des Importes genügender Kraftfuttermittel nicht zu reden — gibt es immer noch Viehbesitzer, die sich nur im äussersten Falle zu einer Reduktion ihrer Bestände entschliessen können. Bei den gegenwärtigen Viehpreisen ist es vom rein kaufmännischen Standpunkte aus begreiflich, wenn jeder danach trachtet, soviel als möglich aufzuziehen. Wenn aber diese Tiere in halb verhungertem Zustande endlich mit jungem Gras notdürftig am Leben erhalten werden können, sich den Sommer über kaum erholen und einen geringen Ertrag abwerfen, erweist sich alsdann die Rechnung nicht als eine falsche?

Zur Linderung der zweifellos grossen Not haben wir abgegeben, was in unserm Depot lag und was wir überhaupt erfassen konnten. Auch der Bund, der von allen Seiten angegangen wurde, stellte dem Kanton gegen die Verpflichtung der Rückerstattung bis Anfang Oktober 1919 einige Hundert Kilozentner Heu zur Verfügung. Damit konnte aber nur einem bescheidenen Bruchteil der Gesuchsteller entsprochen werden. Nachdem die Viehbesitzer endlich zur Grünfütterung übergehen konnten waren unsere für die Pferde bestimmten Vorräte erschöpft.

Im grossen und ganzen muss unsere auf die Heuversorgung Bezug habende Tätigkeit als eine ebenso arbeitsreiche als undankbare bezeichnet werden. Der Unmasse Gesuche um gänzliche oder teilweise Entlastung von der Ablieferungspflicht standen mindestens so viele Begehren um Heuzuteilung gegenüber. Auf der einen Seite wurde Dürrfutter beansprucht und auf der andern Seite bestrebte man sich, möglichst wenig oder nichts abzugeben. In bezug auf die Ablieferungspflicht verdienen die Gemeinden der Ämter Konolfingen und Seftigen lobend erwähnt zu werden; der grössten Opposition aber begegneten wir in den Ämtern Nidau, Büren, Münster und Laufen.

Der Bedarf der städtischen Besitzer von Arbeitspferden konnte bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung gedeckt werden und zwar auf Grundlage einer Futterration von 8 kg pro Tag und Pferd. Daneben verpflichteten wir die Pferdebesitzer zur Verwendung grosser Mengen Futterstroh, dessen Beschaffung, nachdem der Bund seinen Bedarf rasch gedeckt hatte, mit keinen Schwierigkeiten verbunden war. Die Städte Bern, Biel, Thun, Interlaken, Burgdorf und verschiedene industriereiche Landgemeinden mit grossem Pferdebestand benötigten ganz bedeutende Quantitäten Heu. Genaue Angaben hierüber können nicht gemacht werden, da die Zuwendungen noch nicht abgeschlossen sind. Bisherige Beziehungen zwischen Produzent und Verbraucher haben wir durch Ausstellung von Transportbewilligungen aufrecht zu erhalten gesucht. Die auf diese Weise in die Städte verbrachten Dürrfuttermengen bilden aber nur einen geringen Prozentsatz des Gesamtbedarfes.

Mit der Zuteilung der an sie abgegebenen Quantitäten beauftragten die einzelnen Stadt- oder Gemeindebehörden spezielle, zu diesem Zwecke geschaffene Verteilungsstellen, die, soweit wir zu überprüfen in der Lage waren, ihre Funktionen mit wenigen Ausnahmen in richtiger Weise ausübten. Gegen sie erhobene Einwendungen erwiesen sich in der Regel als stark übertrieben.

Für die Zukunft vertreten wir die Auffassung, dass der Handel mit Heu und Emd frei gegeben werden soll. Diesfalls werden die über kein oder zu wenig Wiesland verfügenden Pferdebesitzer allerdings in eine ungünstigere Lage geraten als heute bei der Zuteilung von Dürrfutter durch kantonale und kommunale Behörden. Aber einmal müssen die Schranken fallen, wenn auch die Übergangsperiode, komme sie nun im laufenden oder erst im nächsten Jahre, mit Schwierigkeiten dieser und jener Art reichlich verbunden sein wird. Der Produzent hat übergenug von den Requisitionen und ganz besonders deshalb, weil manche Gemeindebehörden bei Anwendung der Vorschriften nicht immer konsequent verfahren sind.

Die berichterstattende Direktion und der bernische Regierungsrat sind in dieser Hinsicht der gleichen Auffassung und werden nicht ermangeln, dem Militärdepartement sinngemässe Anträge zu stellen.

b. Versorgung mit Bundeshafer, Gerste und Ersatzfuttermitteln.

(Bericht der kantonalen Futtermittelstelle.)

Die Hauptaufgabe unserer Stelle bestand darin, die dem Kanton Bern durch den Bund zur Verfügung gestellten Monatskontingente von Bundeshafer und Gerste, sowie von Ersatzfuttermitteln den einzelnen Gemeinden im Kanton zuzuteilen zur Abgabe an die Pferdebesitzer. Dabei waren der Pferdebestand sowie die Inlandproduktion in Berücksichtigung zu ziehen.

Diesbezügliche Angaben erhielten wir durch Vermittlung der eidgenössischen Inlandgetreidestelle; ebenso haben wir direkt bei den Gemeindebehörden Erhebungen gemacht, so dass wir glauben, die Verteilung im Einklang sowohl mit den Verhältnissen, als den Spezialweisungen der Bundesbehörden durchgeführt zu haben.

Seit November 1918 besitzen wir eine offizielle Statistik über die Eigenproduktion der sämtlichen Pferdebesitzer im Kanton, soweit dieselben Eigenproduzenten sind. Unsere Aufgabe bezüglich einer gerechten Verteilung ist dadurch sehr erleichtert worden, indem wir nun bei jedem Pferdebesitzer (Eigenproduzent) aus den Erhebungsbogen sogleich ersehen können, über welches Quantum er aus seiner Eigenproduktion verfügt und von welchem Zeitpunkte an derselbe zum Bezug von Bundeshafer berechtigt ist. Wir haben diese Erhebungsbogen in je einem Doppel auch den Gemeinden zugestellt, um den Verteilungsorganen in den Gemeinden ihre Arbeit zu vereinfachen. Pferdebesitzer (Nichtproduzenten) sind während des ganzen Jahres voll bezugsberechtigt für Bundeshafer, und zwar nach Mitgabe der jeweilen vorgeschriebenen Ration, welche bis auf weiteres auf 40 Kilo pro Pferd und Monat festgelegt ist.

In Städte, industriereiche Gegenden und in Gebirgsgegenden haben wir jedoch stets eine etwas grössere Ration als 40 Kilo pro Pferd zuteilen können. Viele Gemeinden, speziell im Jura, verzichten auf das ihnen zustehende volle Quantum Bundeshafer, sei es, dass der Abgabepreis abschreckt, sei es, dass überhaupt in dortiger Gegend weniger Hafer verfüttert wird als im alten Kantonsteil. Unsere Stelle hat im übrigen soweit als möglich auch andere Futtermittel, wie Abfallmehle, Körnerfrüchte etc., welche periodisch durch den Bund offeriert waren, den Gemeinden oder Schweinezüchtern direkt vermittelt.

Im allgemeinen wickelte sich der Verkehr sowohl mit den Organen des Bundes als auch mit den Gemeindebehörden glatt ab.

V. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. Fünf an der Eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich dem Studium der Landwirtschaft obliegende Berner haben im Rechnungsjahre 1918 total Fr. 950 in Form von kantonalen Stipendien erhalten. Diese Zuwendungen bezifferten sich je nach den finanziellen Verhältnissen auf Fr. 100, 150 oder 300 per Semester.

Ferner wurde einem Zögling der Gartenbauschule Châtelaine bei Genf für das vierte Semester ein kantonales Stipendium von Fr. 150 zuteil.

Die **Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern**, deren Tätigkeit der einheimischen Landwirtschaft fortgesetzt zum Nutzen gereicht, empfing gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4107/1918 einen fixen Staatsbeitrag von Fr. 5000. Weitere, der nämlichen Gesellschaft zugeflossene Subventionen dienten bestimmten Veranstaltungen, die hiernach an geeigneter Stelle erwähnt werden sollen.

Landwirtschaftliche Spezialkurse und Wandervorträge veranlassten diesmal einen Aufwand von brutto Franken 10,700. 20, wobei 72 Spezialkurse mit Fr. 8699. 30 und 120 Referate mit Fr. 2000. 90 figurieren. — Dank der Erlangung des üblichen Bundesbeitrages von 50 % reduziert sich die Nettoleistung des Kantons pro 1918 auf Fr. 5350. 10.

Es sind veranstaltet worden:

a) von der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, resp. deren Zweigvereinen 71 Kurse und 104 Referate, kostend insgesamt . . .	Fr. 10,207. 40
b) von Gemeinden und isolierten Vereinen 1 Kurs u. 16 Referate, kostend insgesamt	„ 492. 80
Total	Fr. 10,700. 20

Käserei- und Stallinspektionen. Die verhältnismässig günstige Witterung des Vorsommers 1918 erlaubte damals eine ziemlich ergiebige Käsefabrikation. Letztere musste aber, als die Deckung des Konsummilchbedarfes immer grössere Schwierigkeiten bot, schon im Nachsommer namhaft reduziert und bei Beginn der Dürrfütterung nahezu gänzlich eingestellt werden.

Derart abnormen Verhältnissen entsprach eine starke Einschränkung der auf bernischem Gebiet üblichen Käserei- und Stallinspektionen. Zu ihrer Durchführung genügten 18 Tage. — Anderseits hat die hochgradige Milchknappheit die eidgenössischen Behörden bewogen, die Versorgung des Landes mit Milch und Milchprodukten durch Sachverständige überwachen zu lassen, denen ähnliche Aufgaben wie den Organen des bernischen Käserei- und Stallinspektionswesens gestellt waren. Zur Vermeidung einer unzweckmässigen Doppelspurigkeit wurden die beiden ständigen Käsereiinspektoren hiesigen Kantons vom 1. Mai, resp. 1. Juni 1918 hinweg durch den Bund beschäftigt und besoldet, dabei aber beauftragt, der bernischen Käsefabrikation fortgesetzt nach Möglichkeit Vorschub zu leisten und nebenbei im Dienste des kantonal-bernischen Milchamtes Konsummilchlieferungen zu kontrollieren.

Beizufügen ist, dass der Staat Bern einen vollen Drittel des Aufwandes, resultierend aus der Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen pro 1918 an die ständigen Käsereiinspektoren, übernommen hat.

Die Kosten des Käserei- und Stallinspektionswesens gruppieren sich folgendermassen:

	Ordentliche Besoldung, inkl. Teuerungszulagen	Honorar	Reise- und sonstige Kosten	Gesamtkosten
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
zwei ständige Käsereiinspektoren	3888. 99	—	30. 10	3919. 09
zwei nicht ständige Käserei- und Stallinspektoren	—	136. —	192. 70	328. 70
Total pro 1918	3888. 99	136. —	222. 80	4247. 79

Von diesen Kosten tragen übungsgemäss:

der Kanton Bern einen Drittel		mit Fr.	1415. 93
der Bund einen Drittel		„ „	1415. 93
der Verband bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften	40 % eines Drittels	„ „	566. 37
der Bernische Käserverein	20 % „ „	„ „	283. 19
der Verband schweizerischer Käseexporteure	40 % „ „	„ „	566. 37
	Total wie hiervor	Fr.	4247. 79

Sachverständige bezeichnen die im Kantonsgebiet fabrizierten Käse als durchaus gelungen. Dieser Befund bildet einen erfreulichen Beweis dafür, dass die bernische Käserei trotz den wirtschaftlichen und technischen Umwälzungen — Folgen der Kriegszeit — an dem bewährten Grundsatz der Qualitätsfabrikation festgehalten hat.

Weinbau im allgemeinen. Die im bernischen Rebgebiet pro 1918 erzielte Ernte hebt sich, weil quantitativ und qualitativ wohl befriedigend, von den Erträgnissen der vorausgegangenen Jahre vorteilhaft ab. Dazu erzielten die Produkte ungewöhnlich hohe Preise, denen freilich auch entsprechend grössere Ausgaben für Material und Arbeit gegenüberstanden.

Reblausnachforschungen führten in der Gemeinde Neuenstadt zur Auffindung eines einzigen Infektionsherdes, der im Quartier „Blanchardes" lag, 19 Rebstöcke umfasste und unschädlich gemacht worden ist. In Ligerz und den übrigen weinbautreibenden Gemeinden lieferte die Suche nach der Reblaus ein völlig negatives Resultat.

Drei Rebbesitzer erhielten im Rechnungsjahr 1918 für zerstörte hängende Ernte und für das Rigolen abgeräumter Flächen Entschädigungen von insgesamt Fr. 157. 30. — Anderseits ist der Eingang eines Bundesbeitrages von Fr. 316. 50 zu verzeichnen, deckend 50 % der Ausgaben des Kantons Bern pro 1917/1918 für phylloxerapolizeiliche Zwecke.

Die **Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann** widmet sich fortgesetzt den der Rekonstitution der Weinberge vorausgehenden Arbeiten. Ihre Betriebsrechnung pro 1918 schliesst bei einer kantonalen und eidgenössischen Subvention von netto je Fr. 2000 mit einem Schuldenüberschuss von Fr. 1967. 88 ab.

Kantonaler Rebfonds. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1880/1919 ist dem kantonalen Rebfonds pro 1918 ein Staatsbeitrag von Fr. 8000 zugeflossen. — Auf eine dem einschlägigen Dekret vom 25. November 1909 entsprechende finanzielle Belastung der Rebbesitzer zugunsten des erwähnten Fonds wurde auch diesmal verzichtet, indem die Lage der weinbautreibenden Bevölkerung immer noch zu wünschen übrig lässt.

Förderung des Weinbaues durch Lieferung von Kupfervitriol zu reduziertem Preis. Angesichts eines im Sommer 1917 in Neuenstadt angelegten Vorrates von 10,354 kg hat die berichterstattende Direktion im Februar und Juli 1918 vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement noch 48,968 kg Kupfervitriol bezogen, um den Bedarf des bernischen Weinbaues an Kupfersalzen decken zu können. Die Verteilung der Ware in Twann, Neuenstadt und Ins, die Magazinierung der verfügbar gebliebenen Quantitäten und die Effektuierung sämtlicher Nachbestellungen besorgte wiederum der kantonale Reblauskommissär, Herr F. Cosandier in Schafis bei Neuenstadt. — Ohne die Fässer, die von der Subventionierung ausgeschlossen sind und den Kanton somit nur vorübergehend belasten, belief sich der Gesamtaufwand des Staates Bern für 59,322 kg Kupfervitriol auf Fr. 122,640. 40, d. h. im Durchschnitt auf Fr. 206.$_{7367}$ per 100 kg. Die eingelangten Bestellungen stammen aus 16 Gemeinden, denen in Summa 35,712 kg Kupfervitriol geliefert und gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 6707/1918 zu Fr. 125 per Kilozentner (d. h. zu drei Fünfteln des Selbstkostenpreises) überlassen worden sind. Über die finanzielle Tragweite der getroffenen Vorkehren orientiert die nachfolgende Zusammenstellung.

	Einnahmen Fr. Rp.	Ausgaben Fr. Rp.
Selbstkostenpreis der vorrätig gewesenen 10,354 kg Kupfervitriol à Fr. 185.$_{99}$ per 100 kg	—. —	19,257. 40
Ankauf von 48,968 kg Kupfervitriol à Fr. 210 per 100 kg (ohne Fässer)	—. —	102,832. 80
Kosten der Übernahme und Verteilung der Ware (inbegriffen Reexpedition, Einlagerung und Versicherung gegen Brandschaden) . .	—. —	550. 20
Erlös aus 35,712 kg Kupfervitriol à Fr. 125 per 100 kg	44,640. —	—. —
Bundesbeitrag an 35,712 kg	14,594. 90	—. —
Total	59,234. 90	122,640. 40

Ausgabenüberschuss = Fr. 63,405. 50.

Wert der magazinierten 23,610 kg Kupfervitriol à Fr. 206.$_{7367}$ = ... Fr. 48,810. 50

Unverzinsliche Vorschüsse. Jene fünf weinbautreibenden Gemeinden, denen im Mai bzw. August 1911 aus kantonalen Mitteln zinsfreie Darlehen im Gesamtwerte von Fr. 82,200 gewährt worden sind, haben im Rechnungsjahre 1918 zu Amortisationszwecken total Fr. 8286. 40 einbezahlt. Die Forderung der bernischen Staatskasse reduziert sich per 31. Dezember 1918 auf Fr. 39,608. 60.

Weinlesetrauben aus dem Kanton Tessin. Mit Zustimmung der eidgenössischen Landwirtschaftsbehörde wurde zwei Firmen die Einfuhr uneingestampfter Weinlesetrauben tessinischen Ursprungs im Herbst 1918 bewilligt und gleichzeitig für Handhabung der massgebenden phylloxerapolizeilichen Vorschriften gesorgt. Die Konsumgenossenschaft Pieterlen durfte zirka

4000 kg solcher Trauben zur Weinbereitung und die Konservenfabrik Véron in Bern rund 80,000 kg zum Zwecke der Herstellung von Konfitüre beziehen. Ein dritter Gesuchsteller, der Tessinertrauben nach Ins, also in die Nähe grösserer Weinberge, spedieren lassen wollte, erhielt abschlägigen Bescheid.

Hagelversicherung. Obschon die kantonalen Subventionsvorschriften vom 16. April 1918 von denjenigen der drei vorausgegangenen Jahre in keinem Punkte abweichen, ist der Aufwand des Staates Bern für die Förderung der Hagelversicherung gegenüber 1917 um netto Fr. 27,090.95 gestiegen. Diese Tatsache erklärt sich zunächst mit der vermehrten Lebensmittelproduktion (speziell der Ausdehnung des Getreide-, Kartoffel- und Gemüsebaues), ferner mit der allgemeinern Würdigung der Versicherung unmittelbar nach Vegetationsperioden, in denen der Hagelschlag grosse Schäden verursacht hat.

Versicherungsergebnisse betreffend den Kanton Bern und das Berichtsjahr:

Zahl der Versicherten = 18,431.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr.	51,281,710. —
Summe der Versicherungsprämien ohne die Policenkosten . . .	„	710,550. 50
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge (je 20 % der Prämien für die Versicherung aller Kulturarten, ausgenommen die Reben)	Fr.	138,580. 76
Summe der Staatsbeiträge an die Rebenversicherung (ausnahmsweise noch 40 % der Prämien)	„	7,058. 68
Summe der Staatsbeiträge an die Policenkosten (Fr. 1.80 per Police und Fr. 0.30 per Policenachtrag)	„	33,502. 50
Summe der bezahlten Staatsbeiträge brutto	Fr.	179,141. 94
Hiervon zu Lasten des Bundes 50 % . . . . . =	„	89,570. 97
Nettoleistung des Kantons pro 1918	Fr.	89,570. 97
Nettoleistung des Kantons pro 1917 =	Fr.	62,480. 02

Auf bernisches Gebiet sind Anno 1918 Hagelentschädigungen im Gesamtwert von Fr. 137,127 entfallen.

Maikäferbekämpfung. Eine Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 25. März 1918 hat alle im Berichtsjahre vom Käferflug betroffenen Gemeinden zur Sammlung, Tötung und Verwertung der Maikäfer verpflichtet, die Mindestleistung per Hektare landwirtschaftlich benutzten Bodens normiert und den Kantonen sowohl die Schaffung bestimmter Vollziehungsvorschriften als deren Handhabung übertragen.

Die kantonal-bernische Verordnung vom 12. April 1918 betreffend die Einsammlung und Verwertung der Maikäfer basiert auf der obenerwähnten Verfügung und entspricht einem von der hierseitigen Direktion ausgearbeiteten Entwurf, der die Wünsche einer vorberatenden fünfgliederigen Kommission berücksichtigt und zugleich die zahlreichen Gemeindereglemente über Maikäferbekämpfung nach Möglichkeit in Betracht zieht. Diese Verordnung bestimmte das minimale Pflichtquantum auf acht Liter oder vier Kilo Maikäfer per Hektare landwirtschaftlich benutzter Fläche, beanspruchte ausserdem von sämtlichen Haushaltungen in ländlichen Gemeinden die Ablieferung von je vier Litern oder zwei Kilo Käfer, ermöglichte im Bedarfsfalle eine Herabsetzung des obligatorischen Quantums oder die gänzliche Aufhebung der Sammelpflicht und regelte die Subventionsansprüche derjenigen Gemeinden, welche für freiwillig ausgeübte Sammeltätigkeit Prämien verabfolgten.

Ein an die Gemeindebehörden gerichtetes, der Verordnung beigelegtes Kreisschreiben erläuterte soweit als nötig die neuen Vorschriften über Maikäferbekämpfung.

Wie erwartet, blieb der Käferflug Anno 1918 im wesentlichen auf den mittlern Teil des Kantonsgebietes beschränkt. Das Gesamtergebnis der Käfersammlung ist unbekannt, da im allgemeinen nur diejenigen Gemeinden Bericht und Abrechnung einsandten, welche auf kantonale und eidgenössische Beiträge Anrecht hatten oder zu haben glaubten. Laut den eingelaufenen Meldungen schwankte die Häufigkeit der Maikäfer schon bei verhältnismässig bescheidenen Entfernungen erheblich. Diese Ungleichheit dürfte zum guten Teil darauf zurückzuführen sein, dass die einen Gemeinden schon seit mehreren Flugperioden, andere erstmals 1918 dem Schädling entgegenarbeiteten.

56 Gemeinden, liegend in den Amtsbezirken Aarberg, Bern, Biel, Büren, Burgdorf, Fraubrunnen, Interlaken, Konolfingen, Laupen, Nidau, Schwarzenburg, Seftigen, Niedersimmenthal, Thun und Wangen, haben im Frühling 1918 34,575,5 kg und 23,919 Liter Maikäfer über das Pflichtbetreffnis hinaus unschädlich gemacht und hätten nach Mitgabe der kantonalen Verordnung Fr. 17,237.65 zu Prämienzwecken verwenden sollen, in Wirklichkeit aber mehr verausgabt. Zur Entlastung jener Gemeinden im vorgeschriebenen Umfange waren Fr. 12,928.16 erforderlich, wobei sich die kantonale Subvention auf Fr. 4309.36 und der Bundesbeitrag auf Fr. 8618.80 bezifferte.

Kohlweisslings-Bekämpfung. Am 25. Februar 1918 erliess die hierseitige Direktion eine in der amtlichen Presse, den Fachblättern und einigen politischen Zeitungen erschienene Bekanntmachung, welche der landwirtschaftlichen Bevölkerung empfahl, noch während der arbeitsstillern Zeit die Schmetterlingspuppen des Kohlweisslings in ihren Schlupfwinkeln aufzusuchen und zu vernichten.

Durch Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 18. Juni gleichen Jahres wurden sodann die Kantone und Gemeinden verpflichtet, Anordnungen zu treffen, um einem stärkern Auftreten der Kohlweisslingsraupen vorzubeugen. Sechs Tage später erwirkten wir einen Regierungsratsbeschluss, der die Bekämpfung des Kohlweisslings in seinen verschiedenen Entwicklungsstadien (Ei, Raupe, Puppe,

Falter) pro 1918 für das ganze Kantonsgebiet obligatorisch erklärte, den Gemeindebehörden die Sorge für gehöriges und hinlänglich oft wiederholtes Säubern sämtlicher Kohl- und Kohlrübenpflanzungen übertrug und Beiträge an ausserordentliche Kosten des Bekämpfungsverfahrens, insbesondere an den Aufwand für Sammelprämien, grundsätzlich in Aussicht stellte.

Aus den gemeinderätlichen Berichten erhellt, dass die Kohlweisslinge Anno 1918 im Falle ihres Auftretens bekämpft und für eingelieferte Falter Prämien von 1/4 bis 5 Rappen per geflügelten Schädling ausbezahlt worden sind. Vernichtete Eier waren selbstverständlich überall von der Prämierung ausgeschlossen, und bloss zwei Gemeinden meldeten die Ausrichtung von sehr bescheidenen Prämien für eingesammelte Raupen. — Nach den vorliegenden Akten haben 225 bernische Gemeinden den Sammlern von 4,112,621 Kohlweisslingsfaltern und von 105,000 Raupen Prämien im Gesamtwerte von Fr. 63,101 verabfolgen lassen. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 8. Januar 1919 verschafften wir den betreffenden Gemeinden eine kantonale Subvention von 25 % des Aufwandes für Prämien, im Maximum von 1/4 Rappen per Kohlweisslingsfalter. Die finanzielle Leistung des Bundes war doppelt so hoch. In Form dieser Beiträge an die obenerwähnten Prämien hat der Kanton Fr. 9963.92 und der Bund Fr. 19,927.60 verausgabt.

Mitteilungen über Schäden, verursacht durch Kohlweisslingsraupen, sind uns im Laufe des Berichtsjahres nicht zugekommen. Es mag dahingestellt bleiben, ob dieser Erfolg mehr dem vorschriftsmässigen Einschreiten der Bevölkerung oder der Wirkung der Junifröste zuzuschreiben ist.

Der **Schweizerische alpwirtschaftliche Verein** erhielt als Förderer der zweckmässigen Bewirtschaftung der Bergweiden wie üblich einen Staatsbeitrag von Fr. 400.

VI. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte durch das Kulturingenieur-Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin 26 Unternehmen subventioniert worden.

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis Fr.	Devis Rp.	Subventionen Kanton %	Kanton Maximum Fr.	Bund %	Bund Maximum Fr.
	A. Bodenverbesserungen.										
1	Flurgenossenschaft Lüschach	Lüschachmoos	Ins, Müntschemier, Brüttelen	Erlach	Entwässerung 50.5 ha	102,000	—	—	+	28	28,560
2	Flurgenossenschaft Blumenstein	Blumenstein u. Umgebung	Blumenstein	Thun u. Seftigen	Entwässerung 231 ha	500,000	—	—	+	28	140,000
3	Flurgenossenschaft Kirchdorf	Kirchdorf u. Müschemoos	Kirchdorf	Seftigen	Entwässerung 97 ha, Feldneueinteilung 125 ha	385,000	—	—	+	28	107,800
4	Flurgenossenschaft Thunstetten-Bützberg	Thunstetten-Bützberg	Thunstetten	Aarwangen	Entwässerung 121 ha	210,000	—	—	+	25	52,500
5	Flurgenossenschaft Grosshöchstetten	Grosshöchstetten u. Zäziwil	Grosshöchstetten	Konolfingen	Drainage 47.3 ha, Neueinteilung 33.5 ha	117,000 30,000	— —	— —	+ +	28 33	32,760 9,900
6	Flurgenossenschaft Haubenmoos	Haubenmoos	Oberdiessbach und Herbligen	Konolfingen	Drainage 17.4 ha	40,500	—	20	8,100	28	11,340
7	Flurgenossenschaft Adlemsried	Adlemsried	Boltigen	Obersimmenthal	Drainage 4 ha	11,000	—	20	2,200	.	—
8	Alpkorporation Schwarzenseeberg	Alp Schwarzensee	Zweisimmen	Obersimmenthal	2 Ställe für 45 und 20 Stück Vieh	13,000	—	15	1,950	15	1,950
9	Oberländischer Ziegenzuchtverband Boltigen	Kirelschafberg	Diemtigen	Niedersimmenthal	Stall für 150 Stück Ziegen	18,200	—	20	3,640	20	3,640
10	Flurgenossenschaft Obereichi	Obereichi	Wahlern	Schwarzenburg	Drainage 12.9 ha	25,850	—	20	5,170	25	6,462
11	Flurgenossenschaft Breitenmoos-Langmahdmoos	Breitenmoos u. Langmahdmoos	Burgistein	Seftigen	Drainage 7.6 ha	22,500	—	20	4,500	20	4,500
12	Flurgenossenschaft Seftigen	Seftigen-Gurzelen	Seftigen	Seftigen	Entwässerung 138 ha	239,000	—	20	47,800	.	—
13	Flurgenossenschaft Diessbach b. Büren	Diessbach	Diessbach	Büren	Entwässerung 71.7 ha	142,500	—	20	28,300	.	—
14	Flurgenossenschaft Noflen	Noflen	Noflen	Seftigen	Drainage 49.3 ha	110,000	—	20	22,000	27	29,700
15	Flurgenossenschaft Wangenried	Wangenried	Wangenried	Wangen	Drainage 55 ha	121,000	—	20	24,200	.	—
16	Flurgenossenschaft Radelfingen	Radelfingen	Radelfingen	Aarberg	Drainage 60.6 ha	135,000	—	20	27,000	.	—
17	Gemeinde Loveresse	Gemeindeland	Loveresse	Münster	Entwässerung 40.5 ha	76,000	—	20	15,200	20	15,200
18	Flurgenossenschaft Buchholterberg	Buchholterberg	Buchholterberg	Thun	Entwässerung 95 ha	22,500	—	15	3,375	.	—
19	Flurgenossenschaft Courroux-Courrendlin	Bellevie	Courroux	Delsberg	Entwässerung 230 ha	373,000	—	20	74,600	.	—
20	Flurgenossenschaft des Thali- und Gwattmooses	Thali- u. Gwattmoos	Biglen, Grosshöchstetten, Schlosswil und Worb	Konolfingen	Entwässerung 133 ha	350,000	—	20	70,000	.	—
21	Syndicat de drainage de la Montagne de Diesse	Tessenberg	Diesse, Lamboing, Nods und Prêles	Neuenstadt	Entwässerung 900 ha	1,800,000	—	20	360,000	.	—
22	Burgergemeinde Cortébert und Private	Roset	Cortébert	Courtelary	Drainage 13 ha	32,000	—	20	6,400	.	—
23	Flurgenossenschaft Nidau	Weideteile	Nidau	Nidau	Entwässerung 14 ha	34,000	—	20	6,800	.	—
24	Flurgenossenschaft Fraubrunnen, Grafenried, Zauggenried	Fraubrunnen, Grafenried, Zauggenried	Fraubrunnen, Grafenried, Zauggenried	Fraubrunnen	Entwässerungen und Güterzusammenlegungen	320,200	—	20	64,040	.	—
					Total A	.	.	.	775,275	.	444,312
	B. Bergwege.										
1	Weggenossenschaft der Alpbesitzer des Twärenbezirks, Trub	Twären	Trub	Signau	Weganlage	19,000	—	20	3,800	.	—
2	Verschiedene Besitzer	Scheidwegenalp	Boltigen	Obersimmenthal	Alpweg	31,000	—	20	6,200	.	—
					Total A und B	.	.	.	785,275	.	444,312

Die Zeichen + und — in der Spalte „*Subventionen*" bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon im vorigen Berichtsjahr bewilligt wurde; das zweite, dass sie noch nicht zugesichert ist. — Bei den Projekten Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10 und 14 hat der Bund neben der Subvention des Kantons auch die Beiträge der Gemeinden berücksichtigt.

Nach Abnahme der vollendeten Arbeiten durch das Kulturingenieur-Bureau sind folgende Beiträge ausbezahlt worden:

Verzeichnis der für vollendete und abgenommene Arbeiten ausgerichteten kantonalen und eidgenössischen Beiträge.

A. Bodenverbesserungen.

a. Kantonal aus dem gewöhnlichen Budgetkredit von Fr. 70,000 subventioniert.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge				Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge			
							kantonale		eidgen.				kantonale		eidgen.	
					Fr.	Rp.	%	Fr.	%	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1	Flurgenossenschaft Zäziwil, Abschlag	Zäziwil, Mirchel u. Bowil	Zäziwil, Mirchel u. Bowil	Entwässerung	250,000	—	20	50,000	23	57,500	—	—	15,000	—	31,000	—
2	„ Altwyden, Abschlag	Altwydenfeld	Utzenstorf und Kirchberg	Güterzusammenlegung	80,000	—	25	20,000	28	22,400	—	—	8,000	—	15,200	—
3	Flurgenossenschaft Thunstetten-Bützberg, Abschlag	Thunstetten-Bützberg	Thunstetten	Drainage	210,000	—	20	42,000	25	52,500	—	—	8,000	—	18,000	—
4	Flurgenossenschaft Spiezmoos	Spiezmoos	Spiez	Drainage m. Güterzusammenlegung	29,600	—	20	5,920	25	7,400	36,991	48	5,920	—	7,400	—
5	Flurgenossenschaft Münchenbuchsee, Abschlag	Münchenbuchsee	Münchenbuchsee, Wiggiswil, Moosaffoltern u. Schüpfen	Entwässerung mit Feldneueinteilung	781,000	—	20	156,200	28	218,680	—	—	20,000	—	×	
6	J. Mischler u. Mithafte, Schwarzenburg	Steckhüttenalp	Guggisberg	Stall	16,000	—	15	2,400	15	2,400	11,953	36	1,793	—	1,793	—
7	Meliorationsgenossenschaft Zweisimmen, Abschlag	Hauenweide, Fängliweide	Boltigen	Drainage, Wasserleitung, Bacheinlegung	13,680	—	15	2,052	15	2,052	—	—	442	50	×	
8	Fritz Schmid, Wengi b. Frutigen	Hubelweide	Frutigen	Wasserleitung	2,694	—	15	404	—	—	2,607	60	391	10	×	
9	Wilh. Pierren-Trachsel, Adelboden, Abschlag	Vordersillern	Adelboden	Stall, Tränkeanlage	6,770	—	15	1,015	—	—	—	—	800	—	×	
10	Flurgenossenschaft der Uetendorf- und Limpach-Möser, Abschlag	Uetendorf- u. Limpach-Möser	Uetendorf, Uttigen, Seftigen, Kienersrüti, Jaberg, Noflen und Kirchdorf	Entwässerung, Feldeinteilung	520,000	—	20	104,000	20 25	130,000	—	—	7,666	30	×	
11	Burgergemeinde Malleray, Abschlag	Montoz	Court	Grenzmauer	44,000	—	15	6,600	—	—	—	—	800	—	800	—
12	Alpgenossenschaft Bergli	Alp Bergli	Saxeten, Interlaken	Stall	7,800	—	15	1,170	—	—	8,107	—	1,170	—	×	
13	Gemeinde Bassecourt, Abschlag	Pré Borbet	Bassecourt	Drainage	12,600	—	20	2,520	20	2,520	—	—	—	—	2,000	—
14	Ulrich Erb, St. Stephan und Mithafte	Rütiweiden	St. Stephan	Wasserleitung	2,000	—	15	300	15	300	—	—	—	—	300	—
	Ausserdem wurde aus diesem Kredit für Erledigung von Einsprachen ausbezahlt												17	10	—	—
											Total a		70,000	—	76,493	—

b. Kantonal aus dem am 22. September 1913 aus der Forstreserve bewilligten Kredit von Fr. 250,000 subventioniert.

1	Flurgenossenschaft Lengnau	Lengnau	Lengnau	Drainage	66,000	—	20	13,200	23	15,180	66,306	—	—		15,180	—
2	Flurgenossenschaft Thierachern und Umgebung, Abschlag	Thierachern und Umgebung	Thierachern, Uetendorf, Längenbühl, Uebeschi, Forst, Blumenstein und Gurzelen	Drainage	446,500	—	20	89,300	25	111,625	.	.	25,000	—	×	
3	Flurgenossenschaft Wattenwil, (Rest)	Wattenwil	Wattenwil	Entwässerung	115,000	—	20	23,000	25	28,750	.	.	2,182	50	2,393	38
											Total b		27,182	50	17,573	38

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Zugesicherte Beiträge kantonale %	Zugesicherte Beiträge kantonale Fr.	Zugesicherte Beiträge eidgen. %	Zugesicherte Beiträge eidgen. Fr.	Wirkliche Kosten Fr.	Wirkliche Kosten Rp.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Fr.	Ausgerichtete Beiträge kantonale Rp.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Fr.	Ausgerichtete Beiträge eidgen. Rp.
	c. Kantonal aus dem vom Grossen Rate am 17. Mai 1915 bewilligten Kredit von Fr. 220,000 subventioniert.															
1	Einwohnergemeinde Bassecourt	Petits Prés und Fervaiges	Bassecourt	Drainage	22,600	—	20	4,520	20	4,520	.	.	—	—	3,000	—
2	Flurgenossenschaft Buchholterberg	Buchholterberg	Buchholterberg	Entwässerung	158,000	—	20	31,600	25	39,500	.	.	—	—	16,000	—
3	Flurgenossenschaft Laufen-Wahlen, Abschlag	Laufen-Wahlen-Brislach	Laufen, Wahlen und Brislach	Entwässerung	105,000	—	20	21,000	25/20	25,300	.	.	13,500	—	14,000	—
4	Einwohnergemeinde Meiringen, Restzahlung	Würzenalp	Meiringen	Weg	22,300	—	25	5,575	25	5,575	.	.	1,575	—	1,575	—
5	Flurgenossenschaft Vechigen-Worb, Abschlag	Vechigen-Brühlmoos	Vechigen-Worb	Entwässerung und Güterzusammenlegung	100,000	—	20	20,000	28	28,000	.	.	6,000	—	21,000	—
6	An das Regierungsstatthalteramt Konolfingen für Erledigung von Einsprachen				.	.	.	.	.	.	.	.	21	60	—	—
												Total c	21,096	60	55,575	—
												Total A	118,279	10	149,641	38
	B. Bergweg-Anlagen.															
	Kantonal aus dem gewöhnlichen Kredit von Fr. 45,000 subventioniert.															
1	Burgergemeinde Sonvilier	Les Places	Sonvilier	Weg	15,000	—	25	3,750	25	3,750	.	.	—		3,280	—
2	Berggenossenschaft Egg, Abschlag	Röthenbach-Martinsegg-Riffersegg	Röthenbach i. E.	Weganlage	183,000	—	35	64,050	35	64,050	.	.	1,985	70	13,300	—
3	Weggenossenschaft der Alpbesitzer des Twärenbezirks, Abschlag	Twären bei Trub	Trub	Weganlage (Mehrkosten)	39,000 19,000	— —	25 20	9,750 3,800	— —	— —	. .	. .	8,750	—	×	
4	Gemeinde Mont-Tramelan	Les Fontaines	Tramelan	Weg	4,400	—	25	1,100	25	1,100	.	.	—		1,004	25
5	Alpgenossenschaft Adelboden-Sillern, Abschlag	Sillern	Adelboden	Weg	34,000	—	25	8,500	—	—	.	.	5,000	—	×	
6	Alpweggenossenschaft Gornerngrund	Gornerngrund	Reichenbach b. Fr.	Weg	100,000	—	30	30,000	30	30,000	.	.	—		16,000	—
7	Einwohnergemeinde Münster, Restzahlung	Münsterberg	Münster	Weg	50,000	—	25	12,500	25	12,500	.	.	9,600	—	×	
8	Weggenossenschaft Diemtigen, Abschlag	Gemeinde Diemtigen		Weganlagen	143,000	—	25	35,750	25	35,750	.	.	12,961	20	×	
9	Weggenossenschaft Kapeli-Lüdernalp-Gmünden	Kapeli-Lüdernalp-Gmünden	. . . . .	Weg	118,000	—	25	29,500	25	29,500	.	.	5,000	—	×	
10	Ausserdem wurde aus diesem Kredit für Bureaumaterial bezahlt				.	.	.	.	.	.	.	.	1,703	10	—	
												Total B	45,000	—	33,584	25
												Total A und B	163,279	10	183,225	63

Die Zeichen — und × in der Spalte „*ausgerichtete Beiträge*“ bedeuten: das erste, dass die betreffende Subvention schon früher ausgerichtet wurde; das zweite, dass die Ausrichtung im Berichtsjahre noch nicht erfolgt war.

Wie in den Vorjahren war auch 1918 eine grosse Anzahl Geschäfte zu behandeln. Der Kredit von Fr. 70,000 erwies sich als vollständig ungenügend, um alle die aus ihm bewilligten und fällig gewordenen Beiträge auszurichten. Zur Verabfolgung dieser Subventionen wird man der Landwirtschaftsdirektion die nötigen Mittel zur Verfügung stellen müssen.

Unsere Landwirte fangen an, den Güterzusammenlegungen mehr Aufmerksamkeit zu schenken, doch überragen die Entwässerungsprojekte noch immer alle andern an Zahl und Umfang. In einigen Landesteilen, namentlich im Jura, ist der Grundbesitz sehr zerstückelt; auch fehlen die nötigen Wirtschaftswege. Solche Zustände sind einem lohnenden Betriebe sehr hinderlich.

Dem trockengelegten Land wird ganz allgemein sorgfältige Pflege zuteil. Auf den Drainierspaten folgt meistens sofort der Pflug. Was im Sommer und Frühherbst zu drainieren möglich ist, wird gewöhnlich schon im Herbst mit Wintergetreide, was während des Winters zur Trockenlegung gelangt, im Frühjahr mit Kartoffeln, Sommergetreide und Gemüse bestellt.

Erst vor wenigen Jahren drainierte und früher nichts als etwas Lische und schlechtes, saures Futter hervorbringende ausgedehnte Gebiete stehen schon heute als fruchtbare Äcker und üppige Wiesen da. Wer für solche Leistungen Verständnis hat und auch weiss, was die Grundbesitzer in den meisten Fällen über die finanzielle Unterstützung von Bund und Kanton hinaus noch zu leisten haben, der wird die Aufwendungen des Kantons für das Bodenverbesserungswesen als ein Gebot volkswirtschaftlicher Klugheit und Weitsichtigkeit begrüssen. Sicher ist, dass von den Beiträgen des Kantons die weiten Schichten der Bevölkerung einen wenigstens ebenso hohen Nutzen haben als die Landwirtschaft selbst. Im Jahre 1918 sind durch Entwässerung bei 600 ha früher wenig abträgliches, undankbares Land der Kultur erschlossen worden. In einer Zeit, wo die Erzeugung menschlicher Nahrungsmittel eine so grosse Rolle spielt wie heute, kommt dieser Leistung ausserordentliche Bedeutung zu.

Am 31. Dezember 1918 beliefen sich die aus den Budgetkrediten von Fr. 70,000 und Fr. 45,000 bewilligten Subventionen (also ohne die Beiträge, die aus den beiden Spezialkrediten von Fr. 250,000 und Fr. 220,000 zu entrichten sind) auf die Summe von:

1. für Entwässerungen, Güterzusammenlegungen, Stallbauten u. Wasserversorgungen auf Alpen	Fr. 1,329,454. 10
2. für Bergwege	„ 70,053. 10

Auf Subventionierung harren 20 Unternehmen, nämlich:

A. Gewöhnliche Verbesserungen.

	Kostenvoranschlag Fr.
1. Die Flurgenossenschaft Reutigen-Zwieselberg für eine Drainage	900,000
2. Verschiedene Besitzer in Alle und Cornol für eine Drainage und eine Weganlage	270,000
3. Die Flurgenossenschaft Pieterlen für eine Entwässerung	413,000
Übertrag	1,583,000
4. Die Flurgenossenschaft Bözingen für eine Entwässerung	200,000
5. Die Anteilhaber des Seeberg- und Äschimooses für eine Entwässerung . . .	400,000
6. Die Flurgenossenschaft Wangen-Wangenried-Deitingen für eine Entwässerung mit Güterzusammenlegung (2/5 des Unternehmens im Kanton Bern)	800,000
7. Die Entsumpfungsgenossenschaft Walkringen-Wikartswil für eine Entwässerung	90,000
8. Die Bergschaften im Justistal für eine Drainage und eine Wasserversorgung .	50,000
9. Die Flurgenossenschaft des Belp-Kehrsatz-Mooses für eine Entwässerung, mit Güterzusammenlegung verbunden . .	2,300,000
10. Die Flurgenossenschaft Toffen-Belp für eine Entwässerung mit Güterzusammenlegung	1,840,000
11. Die Flurgenossenschaft Brüttelen für eine Entwässerung	547,000
12. Die Einwohnergemeinde Corgémont für eine Drainage	32,600
13. Die Flurgenossenschaft Orpund für eine Drainage	93,000
14. Die Flurgenossenschaft Thierachern II für eine Entwässerung	150,000
15. Die Flurgenossenschaft Sutz-Nidau-Ägerten für eine Entwässerung . . .	1,230,000
16. Die Flurgenossenschaft Schüpfen-Ziegelried für eine Entwässerung mit Güterzusammenlegung	833,000
Total A	10,148,600

B. Bergwege.

1. Die Gemeinde Saanen für einen Weg im Turbachtal	72,000
2. Verschiedene Besitzer in Lenk für einen Weg von Lenk auf die Alp Gutenbrunnen	100,000
3. Die Alpweggenossenschaft Selibühl-Nünenen-Gantrisch für einen Weg vom Gurnigel nach dem Schwefelberg . .	234,000
4. Die Burgergemeinde Sonceboz-Sombeval für einen Weg auf den Schilt . . .	30,000
Total B	436,000
Total A und B	10,584,600

VII. Fachschulen.

Allgemeines. Während in den vorausgegangenen Kriegsjahren verschiedenen Lehranstalten die Bewältigung des Pensums infolge der Militärdienstpflicht der Lehrer erschwert war, sind die land- und milchwirtschaftlichen Unterrichtskurse hiesigen Kantons im letzten Schuljahr hauptsächlich durch die Grippe beeinträchtigt worden. Bei den Fachschulen im deutschen Kantonsteil liessen sich die Schwierigkeiten durch bedeu-

tend spätere Eröffnung oder zeitweise Unterbrechung der Winterkurse überwinden; dagegen zwangen die sanitarischen Verhältnisse in Pruntrut, auf die Inbetriebsetzung der dortigen landwirtschaftlichen Winterschule pro 1918/19 gänzlich zu verzichten.

Den Lehranstalten Rütti-Zollikofen und Schwand-Münsingen gehen fortgesetzt weit über deren Aufnahmefähigkeit hinaus Anmeldungen zu. Angesichts dieser Tatsache liegt unzweifelhaft das Bedürfnis vor, neue Bildungsstätten zu schaffen, damit den jungen Leuten mehr als bisher Gelegenheit zu beruflicher Schulung geboten werden kann.

Fortwährende Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel nötigte die berichterstattende Direktion neuerdings zur Auswirkung von Regierungsratsbeschlüssen, durch welche die Kostgelder sowohl für die Zöglinge der landwirtschaftlichen Jahresschule Rütti, als für die Teilnehmer an sämtlichen land- und milchwirtschaftlichen Winterkursen angemessen erhöht worden sind.

Landwirtschaftliche Jahres- und Winterschule Rütti-Zollikofen. Demissionen zweier Landwirtschaftslehrer und des Lehrers und Werkführers für Obst- und Gemüsebau führten im Spätherbst 1918 zur Neubesetzung dreier Lehrstellen.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen. Herr H. Stähli, vormals Landwirtschaftslehrer in Schwand, aber als Hülfsbeamter des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements schon lange beurlaubt, trat vom Lehramt zurück, um seine Dienste der neuen bernischen Bauern- und Bürgerpartei widmen zu können.

Die Staatsdomäne Schwand erhielt den wünschbaren Zuwachs an Grund und Boden, indem das angrenzende Heimwesen des Herrn F. Moser im Eichi bei Trimstein, haltend rund 50 Jucharten Acker- und Wiesland und zirka 2 Jucharten Wald, gemäss Grossratsbeschluss vom 11. März 1918 durch den Kanton Bern erworben worden ist und seither einen Bestandteil besagten Landgutes bildet.

Im Sommerhalbjahr 1918 betätigten sich 31 Jünglinge als Praktikanten im Gutsbetriebe der Anstalt Schwand.

Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut. Zurückgetreten sind: als Mitglied der Aufsichtskommission Herr Nationalrat E. Daucourt in Pruntrut und als externe Lehrer die Herren A. Stauffer, früher Landwirt in Corgémont, nun Regierungsrat in Bern, und Herr G. Vauclair, Gymnasiallehrer in Pruntrut.

Auf eine zeitgemässe Reorganisation des Lehrkörpers bedacht und in der Absicht, externe Lehrer mehr als bisher entbehrlich zu machen, hat der Regierungsrat am 15. Oktober 1918 an der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut die Stelle eines zweiten ständigen Landwirtschaftslehrers geschaffen und auf diesen Posten Herrn Hubert Chavannes, diplomierter Landwirt, gewählt. Wegen des mit der Grippeepidemie in Pruntrut zusammenhängenden Wegfalles der Winterkurse 1918/19 konnte jedoch der Gewählte seine Lehrtätigkeit noch nicht beginnen und wurde deshalb bis auf weiteres dem in Bern geschaffenen und stark in Anspruch genommenen kantonalen Bureau für Überwachung des land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehrs als Adjunkt zugeteilt.

Die Pflichten des Herrn Direktor A. Schneitter während des Zeitraumes, der den nächsten Unterrichtskursen in Pruntrut vorausgeht, sind durch ein von der zuständigen Aufsichtskommission empfohlenes und hierseits genehmigtes Programm für die auswärtige Tätigkeit festgelegt worden.

Molkereischule Rütti-Zollikofen. Veränderungen im Lehrkörper bewirkten: die Demission des Herrn J. Held, langjähriger Lehrer der Käsefabrikation und Oberkäser, der Rücktritt des Herrn E. Lehmann als Lehrer und Werkführer für das Maschinenwesen und der Hinscheid des Anstaltsbuchhalters, Herrn W. Schaffer.

Mit Zustimmung des Grossen Rates ist das Käsereigebäude im Unterdorf Zollikofen samt allen Einrichtungen und mit Umschwung und Hofraum auf 1. November 1918 um die Summe von Fr. 32,500 aus den Händen der Käsereigenossenschaft Zollikofen ins Eigentum des Staates Bern und in den Besitz der Molkereischule Rütti übergegangen. Letztere verfügt dank dieser Transaktion über zwei sehr günstige, vorher mietweise benutzte Käsekeller und erlangt überdies die Möglichkeit, ihren von ernsthaften Wohnungsschwierigkeiten betroffenen Werkführern nach erfolgtem Umbau des Kaufobjektes geeignete Wohnungen zuweisen zu können.

Hauswirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen. Am 25. Januar 1918 bestätigte die Regierung den fünfgliederigen Fachausschuss der hauswirtschaftlichen Schule Schwand auf eine neue Amtsdauer von vier Jahren.

Ein Ausbau der vorhandenen Räume und die zeitweilige Heranziehung einer dritten Haushaltungslehrerin (Frl. G. Ludwig) befähigten die Direktion der Anstalt Schwand, den Haushaltungskurs vom Herbst 1918 als Doppelkurs durchzuführen. Aber trotz dieser Neuerung wird die Schule höchst wahrscheinlich auch in Zukunft genötigt sein, verhältnismässig zahlreiche Angemeldete zu spätern Unterrichtskursen zurückzustellen.

Die Frequenz der einzelnen Lehranstalten im Schuljahr 1918/19 veranschaulichen folgende Zahlen:

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti:		
obere Klasse	41	Schüler
untere Klasse	34	„
Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:		
zwei obere Klassen	47	Schüler und 2 Hospitanten
zwei untere Klassen	53	Schüler
Landwirtschaftl. Winterschule Schwand:		
zwei obere Klassen	58	Schüler
zwei untere Klassen	56	„
Landwirtschaftl. Winterschule Pruntrut:		
obere Klasse	—	Schüler
untere Klasse	—	„
Molkereischule Rütti:		
Jahreskurs	13	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	22	„
Winterhalbjahreskurs	25	„

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:

dreizehnter Kurs (Sommer 1918) . . 27 Schülerinnen
vierzehnter Kurs (Herbst 1918) (Doppelkurs) 48 „
fünfzehnter Kurs (Januar-März 1919) . 22 „

Über das Rechnungsergebnis dieser Anstalten, sowie über die finanziellen Leistungen des Kantons und Bundes orientiert die anschliessende Zusammenstellung.

	Reine Kosten pro Rechnungsjahr 1918	Bundesbeitrag pro 1918	Nettoausgabe des Kantons Bern
	Fr.	Fr.	Fr.
Landw. Jahresschule Rütti .	59,864. 58	18,713. 65	41,150. 93
Landw. Winterschule Rütti .	48,355. 08	11,841. 50	36,513. 58
Landwirtsch. Winterschule Schwand	84,763. 11	25,350. 41	59,412. 70
Landwirtsch. Winterschule Pruntrut [1])	20,664. 05	5,604. 37	15,059. 68
Molkereischule Rütti . . .	43,307. 72	21,964. 63	21,343. 09
Hauswirtschaftliche Schule Schwand	27,179. 88	7,208. —	19,971. 88
Total	284,134. 42	90,682. 56	193,451. 86

Vom Staat Bern erhielt die kantonale Gartenbauschule *Châtelaine* bei Genf im Berichtsjahre den dem Regierungsratsbeschluss Nr. 3218/1900 entsprechenden Beitrag von Fr. 400.

VIII. Tierzucht.

a. Pferdezucht. Auch im Jahre 1918 hat die wachsende Nachfrage nach Produkten der einheimischen Pferdezucht angehalten und haben demgemäss ebenfalls die Preise ihre steigende Tendenz bewahrt. — Immerhin besteht in Züchterkreisen das Bestreben, wieder mehr, als es während der verflossenen Kriegsjahre der Fall war, das Augenmerk auf die Qualität der zur Zucht zu verwendenden Pferde zu richten.

Die auf die Initiative des Verbandes bernischer Pferdezuchtgenossenschaften und Einzelzüchter inzwischen beschlossene Errichtung eines Stammzuchtbuches für Pferde ist ohne Zweifel dazu angetan, auf die Zuchtwahl in hohem Masse fördernd einzuwirken. Der Umstand, dass auch Interessentenkreise anderer Kantone sich dieser Institution anschliessen können, bietet uns Gewähr dafür, dass die Nachfrage aus andern Kantonen nach guten Zuchtpferden bernischer Provenienz noch steigen und unsere einheimische Pferdezucht dauernd zu einem lohnenden Betriebszweige wird.

Im übrigen orientiert der Allgemeinbericht betreffend die Pferdeschauen von 1918 weitgehend über die in der Pferdezucht bestehenden Verhältnisse und verweisen wir Interessenten speziell auf die darin enthaltenen Ausführungen.

Nach dem gedruckt vorliegenden Kommissionsbericht über die kantonale Pferdeprämierung sind von den vorgeführten 94 Zuchthengsten, 100 Hengsten und Hengstfohlen und 1183 Zuchtstuten prämiert worden:

88 Zuchthengste mit	Fr. 12,760. —
40 Hengste und Hengstfohlen mit .	„ 1,850. —
783 Zuchtstuten mit	„ 24,715. —
	Fr. 39,325. —

[1]) Bei der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut beziehen sich die notierten Summen auf den Zeitraum vom Frühling 1917 bis Frühling 1918.

Die Schau- und Reisekosten der Kommission betrugen total Fr. 2099. 64 und an Bureaukosten wurden insgesamt Fr. 1880. 50 verausgabt.

Pferdeausstellungsmarkt in Saignelégier. Der durch die Société d'agriculture des Franches-Montagnes seit Jahren in Saignelégier mit gutem Erfolge durchgeführte Pferdeausstellungsmarkt sollte auch im Jahre 1918 in gewohnter Weise abgehalten werden und war zu dessen Subventionierung ein Aufwand von Fr. 1000 vorgesehen. Dieser kantonale Beitrag konnte indessen nicht zur Auszahlung gelangen, da die Grippeepidemie und das in der Folge erlassene Versammlungsverbot die Durchführung des beabsichtigten Marktes verhinderte.

Private Hengstenstationen. Den 87 kantonal prämierten Zuchthengsten sind im Berichtsjahre 5379 Stuten zugeführt worden. Dabei entfallen auf:

3 Hengste des Reit- und Wagenschlages 130 Stuten,
84 Hengste des Zugschlages . . . . 5249 Stuten.

Die Deckstationen und die Führung der Belegregister wurden in bisheriger Weise von Mitgliedern und dem Sekretär der Pferdeschaukommission inspiziert und hierfür Fr. 187. 65 verausgabt.

Eidgenössische Hengstenstationen. In Wimmis, Worben, Langnau, Sumiswald, Les Breuleux, Montfaucon, Obertramlingen, Delsberg, Glovelier, Pruntrut, Corgémont und Lamboing wurden 21 Zuchthengste aus dem eidg. Depot in Avenches stationiert. Es haben belegt:

3 Hengste des Reit- und Wagenschlages 195 Stuten,
18 Hengste des Zugschlages . . . . 1372 Stuten.

Das notwendige Streuestroh war durch den Kanton zu beschaffen und mussten hierfür Fr. 1542. 12 verausgabt werden.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1918 von kantonal prämierten Zuchthengsten sowie Depothengsten belegten Zuchtstuten beträgt 6946, gegen 6798 im Vorjahre.

Anerkennung und Subventionierung von Zuchthengsten. In gewohnter Weise wurde im Februar 1918 durch das schweiz. Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Landwirtschaft, auf 4 Plätzen die Beurteilung von 24 zur definitiven Anerkennung und Subventionierung angemeldeten Zuchthengsten veranlasst. Eingeschätzt und anerkannt konnten werden die Hengste Glück, Hallwyl, Gurko, Héros, Harder, Hohgant, Habile, Gambi, Harem, Féal, Humor, Honved und Hasard; insgesamt 13 Zuchthengste. Das Total der Schatzungssumme beträgt Fr. 40,900, wovon 50 % mit Fr. 20,450 im April zur Auszahlung gelangten.

Für die bereits früher eingeschätzten Beschäler Sully, Rubis, Oscar, Peter, Bijou de Brages, Le Moulin und Gordon hat der Bund durch unsere Vermittlung je 5 % der Schatzungssummen im Totalbetrage von Fr. 815 ausrichten lassen. Im weitern wurde der Zuchthengst Kuroki in Würdigung seiner hochwertigen Nachzucht nachträglich mit Fr. 2000 eingeschätzt, wobei Fr. 1000 durch unsere Vermittlung dem Eigentümer ausbezahlt werden konnten.

In Anwendung des ihr zustehenden Rechtes hat die Kommission für Pferdezucht des Kantons Bern pro 1918 folgenden Zuchthengsten das eidg. Beleg-

register erstmals zuerkannt: Habile, Halley, Hallo, Hallwyl, Hameau, Harras, Harder, Hardi, Harem, Hasard, Hektor, Herold, Héros, Hidalgo, Hirsch, Hohgant, Honved, Hugo, Hulant, Humor und Husar.

Eidgenössische Prämierung von Zuchtstuten, Stutfohlen und Pferdezuchtgenossenschaften. Dieselbe fand im Kanton Bern während der Monate August, September und Oktober statt und beteiligten sich daran 25 Pferdezuchtgenossenschaften, von denen eine die Aufzucht des Dragoner- und Artilleriepferdes, und die andern 24 das Zugpferd als Zuchtziel verfolgen. — Prämiert wurden 4266 Zuchtstuten und Stutfohlen von Genossenschaften mit einem Totalbetrage an zugesicherten Prämien von Fr. 79,071. Gegenüber dem frühern Prämierungsverfahren sind wesentliche Änderungen eingetreten, indem die festen Prämien von Fr. 60 für Stutfohlen und Fr. 220 für Zuchtstuten abgeschafft wurden. Demgegenüber werden nun Grundprämien von Fr. 10, bzw. Fr. 20 nebst Zuschlägen für über das Minimum von 70 Punkten in Berechnung fallende Punktzahlen ausgerichtet, unter Anrechnung eines Zuschlages von 5 Punkten für Fohlen, deren Mütter mindestens 70 Punkte erzielt haben.

Eidgenössische Prämierung von Fohlenweiden. Pro 1918 sind auf erfolgte Ausschreibung hin 45 Fohlenweiden zur Prämierung angemeldet worden, auf welchen 858 mit eidg. Abstammungsnachweisen versehene Fohlen gesömmert haben. Gestützt auf das Resultat der Inspektionen konnte eine Summe von Fr. 32,900 an die resp. Weidebesitzer und -pächter zur Auszahlung gelangen.

b. Rindviehzucht. Das Jahr 1918 stand im Zeichen zweier Gegensätze: anziehende Viehpreise einerseits, demgegenüber alle nur möglichen Schwierigkeiten in der Futterbeschaffung. Die Tendenz speziell der Weidebesitzer, einen angemessenen Viehstand zu wintern, ist angesichts der im Kanton Bern verfügbaren Weidegelegenheiten mehr als begreiflich. Dass aber die Viehpreise im Laufe des Herbstes und Vorwinters beständig stiegen, trotzdem die Schwierigkeiten der Winterung nicht zu übersehen waren, ist ein Faktor, der bei den veränderten Verhältnissen des nächsten Herbstes da und dort zum Nachdenken Anlass geben dürfte.

Im übrigen verweisen wir auf den gedruckt vorliegenden Allgemeinbericht der kantonalen Kommission für Rindviehzucht.

Rindviehprämierung. Anlässlich der Rindviehschauen 1918 wurden der Kommission auf 41 Schauplätzen 12,337 Tiere vorgeführt, gegenüber 12,203 Tieren im Vorjahre. Davon wurden prämiert:

616 Stiere und Stierkälber mit	Fr. 42,925
6866 Kühe und Rinder mit . .	„ 46,720
7482 Stück mit	Fr. 89,645

Mangels genügenden Kredites konnten bei einer Totalzahl von 6866 weiblichen Tieren nur für 3592 Kühe und Rinder Barprämien ausgerichtet werden, während für 3274 Tiere lediglich Prämienscheine erhältlich waren.

Die seit 1915 vorgenommenen Reduktionen an den zur Auszahlung gelangenden Prämienbeträgen mussten auch im laufenden Jahre beibehalten werden. Über Einzelheiten gibt der Viehschaubericht weitgehend Aufschluss. — Die Schau- und Reisekosten (inkl. Taggelder der Kommission) beliefen sich auf Fr. 12,565. 20, während an Druck- und allgemeinen Kosten Fr. 7674. 50 verausgabt werden mussten.

An den Herbstviehschauen vorgekommene Unfälle haben die Landwirtschaftsdirektion veranlasst, sowohl Kommission als Wartpersonal gegen Unfall zu versichern.

Der Ertrag der Prämienrückerstattungen und Bussen belief sich auf Fr. 24,083. 50, welche Summe zur Erhöhung des Prämienkredites von 1919 zu dienen hat.

Da die kantonalen Prämien durch den Bund verdoppelt werden, konnten durch unsere Vermittlung an eidg. Beiprämien ausbezahlt werden:

für 600 männliche Tiere . .	Fr. 42,560
für 2494 weibliche Tiere . . .	„ 32,450
Total	Fr. 75,010

Prämierung von Zuchtbeständen bernischer Rindviehzuchtgenossenschaften. Im Jahre 1917 wurden die Bestände von 149 Genossenschaften beurteilt. Die Prämien für dieselben kamen Ende 1918 zur Auszahlung. Der verfügbare Kredit gestattete die Ausrichtung einer kantonalen Prämie von 10 Rp.; die eidg. Prämie belief sich auf 7.65 Rp. für jeden in Berechnung fallenden Punkt.

Es gelangten zur Auszahlung:

a. kantonale Beständeprämien . . .	Fr. 15,493. 50
b. eidg. Beständeprämien	„ 11,854. 90
c. kantonale Zuschlagsprämien für nachgewiesene Abstammung . .	„ 6,582. 45
Total	Fr. 33,930. 85

Bezüglich des Ergebnisses der Beständeschauen von 1918 verweisen wir auf den gedruckt vorliegenden Bericht. Es konkurrierten an diesen Schauen 157 Genossenschaften mit folgendem Ergebnis:

Zahl der punktierten Tiere . .	14,387
Totalpunktzahl	1,195,047
In Berechnung fallende Punkte .	158,172

Die aus diesem Ergebnis resultierenden Prämien werden 1919 fällig und beträgt die eidg. Quote 9.61 Rp. für jeden in Berechnung fallenden Punkt. Der kantonale Prämienansatz lässt sich erst auf Ende 1919 feststellen und wird voraussichtlich die bisherige Höhe mit 10 Rp. kaum erreichen.

Aus diesen Ansätzen geht zur Genüge hervor, dass die Beteiligung der Viehbesitzer nicht auf die Zugkraft hoher Barprämien zurückzuführen, sondern in der Hauptsache wohl dem Werte der amtlichen Beurteilung ihrer Viehstände zuzuschreiben ist. Immerhin sollte unseres Erachtens angesichts der stets zunehmenden Zahl von konkurrierenden Viehzuchtgenossenschaften der Kredit in einer Weise erhöht werden können, die einen weitern Rückgang der Prämienquote verhindert.

An Schau- und Reisekosten absorbierte die Beständeprämierung einen Betrag von Fr. 6774. 05, während für Druck- und allgemeine Kosten Fr. 4735. 60 verausgabt werden mussten.

Nachträgliche Prämierung von Zuchtstieren. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir auf den gedruckt vorliegenden Kommissionsbericht. Von den aufgeführten Stieren wurden 303 Stück als prämierungswürdig erachtet und behufs besserer Qualitätsbeurteilung pro 1918 erstmals mit fiktiven Prämienbeträgen taxiert.

Die Schaukosten beliefen sich auf	Fr. 1930.05
Hieran haben die Besitzer von 303 Stieren beigetragen . . .	„ 1515.—
Reine Kosten	Fr. 415.05

Ausserdem mussten Fr. 889.20 für Bureaukosten (inkl. Beschaffung von Belegscheinheften) verausgabt werden.

Grossvieh-Ausstellungsmärkte. An Subventionen zugunsten von Ausstellungsmärkten wurden im Jahre 1918 ausgerichtet:

a) an die Kosten des am 28.—30. August abgehaltenen XXI. interkantonalen Zuchtstier-Ausstellungsmarktes in Bern-Ostermundigen, veranstaltet vom Verband schweiz. Fleckviehzuchtgenossenschaften	Fr. 3000
b) an die Kosten des vom 4.—6. September vom Schweizerischen Braunviehzucht-Verband in Zug durchgeführten Zuchtstier-Ausstellungsmarktes	„ 100

Seitens der Organe der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern wurde diesmal auf Durchführung des üblichen Schlachtvieh-Ausstellungsmarktes in Langenthal verzichtet, indem schlachtreife Tiere jederzeit stark begehrt waren und mühelos Absatz fanden.

Beiträge zur Förderung des Exportes wurden pro 1918 nicht ausgerichtet, da keine bezüglichen Gesuche eingelangt sind.

Zuchtstieranerkennungen. Zur öffentlichen Zuchtverwendung wurden anerkannt:

a) im Januar und April 1918 . . .	2642 Stiere
b) an den Herbstschauen 1918 . .	758 „
Total	3400 Stiere

Gesuche um nachträgliche Anerkennung von Stieren langten 15 ein, welchen entsprochen werden konnte.

Polizeiliche Anzeigen wegen Verwendung nicht anerkannter Zuchtstiere zur öffentlichen Zucht sind je einmal aus den Ämtern Pruntrut, Schwarzenburg, Aarberg, Aarwangen und Laupen eingetroffen. Die administrativ ausgesprochenen Bussen betragen insgesamt Fr. 174.

Bundesbeiträge an die Gründungskosten von Rindviehzuchtgenossenschaften. Auf ein durch unsere Vermittlung beim schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement gestelltes Gesuch hin wurde der Viehzuchtgenossenschaft Oberburg ein einmaliger Gründungsbeitrag von Fr. 300 zuerkannt.

c. Kleinviehzucht. Auch die Kleinviehzucht litt im laufenden Jahre unter den Schwierigkeiten der Futterverhältnisse und es war insbesondere die Schweinezucht und -mast, die hierdurch am schwersten betroffen wurde. Immerhin geht aus den Auffuhrziffern der Kleinviehschauen hervor, dass eine weitere Reduktion der Bestände an Zuchtschweinen nicht stattgefunden hat. Bei der inzwischen eingetretenen Änderung in der Situation darf in absehbarer Zeit mit Sicherheit auf eine Besserung in der Futterbeschaffung, besonders der Zerealien, gerechnet werden. Diese Aussicht im Verein mit der Tatsache, dass es der bernischen Züchterschaft gelungen ist, einen schönen Stamm hochwertiger Zuchttiere durchzuhalten, bietet uns Gewähr dafür, dass die Schweinezucht im Kanton Bern in verhältnismässig kurzer Zeit wieder zu früherer Leistungsfähigkeit aufleben wird. Nachdem nun die letzten Kriegsjahre hindurch immerhin mit einem verhältnismässig kleinern Stamme weitergezüchtet worden ist, wird die Frage einer gründlichen Blutauffrischung wohl erwogen werden müssen, wenn nicht schädigende Einflüsse zu naher Verwandtschaft der Blutlinien sich bemerkbar machen sollen, und es wird vorab Sache der Behörden und Interessentenverbände sein, diesbezüglichen Importmöglichkeiten alle Beachtung zu schenken.

Auch die Ziegenzucht hat unter der Futtermittelknappheit gelitten, was um so bedauerlicher ist, als die Ziege zur Milchversorgung weiter Kreise wesentlich beigetragen hat.

Die Schafzucht bewegte sich weiterhin in aufsteigender Linie, was speziell auch in der Ziffer der im Herbst 1918 prämierten Widder zum Ausdruck kommt. Im Hinblick auf den Wert dieses Zuchtzweiges für die Fleisch- und Wollversorgung, sowie auf die Anstrengungen der Züchterschaft ist anzunehmen, dass die Schafzucht auch weiterhin trotz der veränderten Verhältnisse mehr, als es vor dem Kriege der Fall war, Beachtung findet, und hat sich der alljährlich in Burgdorf abgehaltene Zuchtschafmarkt als wesentlicher Förderer dieses Bestrebens erwiesen.

Mit Bundesratsbeschluss vom 31. Mai 1918 wurden die Schafzuchtgenossenschaften punkto Förderung durch den Bund den Ziegen- und Schweinehochzuchtgenossenschaften bezüglich Verdoppelung der kantonalen Prämien für weibliche Tiere gleichgestellt. Da indessen das kantonale Gesetz vom 17. Mai 1908 nur die Prämierung von Widdern vorsieht, profitiert die bernische Züchterschaft von der erfolgten Besserstellung nicht.

Die Markierung der Tiere der Kleinviehgattung musste während der Kriegsjahre infolge Schwierigkeiten in der Beschaffung der Ohrmarken sistiert werden. Die Erfahrung hat indessen bewiesen, dass eine Kennzeichnung der Tiere zur Durchführung einer einigermassen genügenden Kontrolle unbedingt notwendig ist.

Aus dem gedruckt vorliegenden Prämienverzeichnis über die Kleinviehschauen geht hervor, dass bei einer Totalauffuhr von 4777 Tieren prämiert werden konnten:

98 Eber mit	Fr.	2,000.—
401 Sauen mit	„	5,005.—
228 Ziegenböcke mit . .	„	2,828.—
1647 Ziegen mit	„	9,082.—
203 Widder mit	„	1,271.—
	Fr.	20,186.—

Die Schau- und Sekretariatskosten beliefen sich auf Fr. 4039.40, während für Bureaukosten, Drucksachen etc. Fr. 2097.95 verausgabt werden mussten.

Der Ertrag der Prämienrückerstattungen und Bussen belief sich auf Fr. 1209.60 und hat derselbe zur Aufbesserung des Prämienkredites von 1919 zu dienen.

Kantonale Beiträge an die Gründungskosten von Ziegenzuchtgenossenschaften wurden im Jahre 1918 nicht ausgerichtet. Dagegen wurde einem Gesuche der Ziegenzuchtgenossenschaft Oberhasle um Beitragsleistung an die Kosten der Verbauung und Verbesserung der ihr gehörenden Alpweide mit Fr. 100 entsprochen.

Kleinvieh-Ausstellungsmärkte wurden folgende mit nachstehenden Beträgen subventioniert:

1. der vom Verband zentralschweizerischer Schweinezuchtgenossenschaften und Einzelzüchter veranstaltete, vom 20.—22. Mai in Langenthal abgehaltene Eber- und Zuchtschweinemarkt mit Ausstellungscharakter, mit . . . . Fr. 500
2. der vom Verband der Ziegenzuchtgenossenschaften des Kantons Bern veranstaltete Ziegenausstellungsmarkt in Bern-Ostermundigen, vom 31. August bis 2. September, mit . . . . . „ 350
3. der vom Oberländischen Ziegenzucht-Verband veranstaltete Ziegenausstellungsmarkt in Oey-Diemtigen vom 21. und 22. September, mit . . . . . „ 250
4. der von der Oberaargauisch-emmenthalischen Schafzuchtgenossenschaft veranstaltete Widder- und Zuchtschafmarkt mit Ausstellung in Burgdorf, vom 20. bis 23. September, mit . . . . . „ 300

Die Leistungen des Bundes zur Förderung der bernischen Kleinviehzucht betrugen:

1. in Form eidgenössischer Beiprämien für 458 im Jahre 1917 prämierte Eber, Ziegenböcke und Widder . . . . . Fr. 5683
2. als Verdoppelung der kantonalen Prämien für weibliche Zuchtbuchtiere von 25 Ziegenhochzucht-Genossenschaften und einer Schweinehochzucht-Genossenschaft . . . . . Fr. 4543
3. als Gründungsbeiträge an die Bockhaltungsgenossenschaften Wangen-Walliswil und Ursenbach-Kleindietwil-Leimiswil . . . . . „ 130

Anerkennung von Ziegenböcken. Im Juni 1918 wurden durch eine Abordnung der Kleinviehschaukommission auf 7 Schauplätzen 80 Böcke zur öffentlichen Zucht anerkannt. Die bezüglichen Kosten betragen Fr. 296.55.

Anlässlich der ordentlichen Kleinviehschauen im Herbst 1918 wurden 121 Böcke anerkannt.

Polizeiliche Anzeigen wegen Verwendung nicht anerkannter Ziegenböcke zur öffentlichen Zucht wurden drei eingereicht und es betragen die ausgesprochenen Administrativbussen total Fr. 28.

IX. Viehseuchenpolizei.

1. Schlachtviehimport.

Im Jahre 1918 wurden keine Ochsen, dagegen 698 Schlachtschweine eingeführt, und zwar ausschliesslich aus Italien. Während längerer Zeit ruhte die Einfuhr gänzlich. Sie fand gegebenenfalls durch Vermittlung des eidgenössischen Schlachtviehimportbureaus statt. Sämtliche Schweine wurden behufs Schlachtung in den Schlachthof Bern verbracht und ausgeschlachtet auf die verschiedenen Plätze verteilt.

Für die Nachbarkantone wurden die italienischen Schweine ebenfalls in Bern geschlachtet, im ganzen 1370 Stück.

Über die Art der Verteilung der unserm Kanton zugewiesenen Schweine gibt folgende Tabelle Auskunft:

Übersicht der importierten Schlachttiere.

Gemeinden	Importiert	Verteilt durch	Herkunftsland	Ochsen	Schweine
Bern	durch das schweizerische Bureau für Schlachtviehimport.	Fr. Pulver	Italien	—	206
		E. Meyer		—	213
Biel		E. Schneeberger		—	117
Langenthal . . .		G. Scheidegger		—	18
Burgdorf		G. Scheidegger		—	18
Langnau		E. Stettler		—	30
Thun		E. Bürki		—	45
Interlaken . . .		Fr. Pulver		—	27
St-Immer		Mühlemann		—	24
Für andere Kantone wurden im Schlachthaus Bern 1370 Italienerschweine geschlachtet.				—	698

Die Kommission zur Überwachung der Schlachtvieheinfuhr wurde im Jahre 1918 neu gewählt und besteht aus folgenden Herren: Tierarzt Sam. Wyssmann, Neuenegg, Präsident; Polizeidirektor O. Schneeberger, Bern; Prof. Dr. E. Hess, Bern; Kantonstierarzt Ad. Eichenberger, Bern (Ende Oktober 1918 verstorben); A. Niklaus, Präsident des kant.-bernischen Metzgermeisterverbandes, Biel; Ed. Hermann, Metzgermeister, Bern; Fr. Tschannen, Metzgermeister, Bern; Oberst C. Hofer, Bühlikofen; alt Grossrat H. Hofstetter, Heustrich. Die Kommission hielt eine einzige Sitzung ab, an welcher drei verschiedene Traktanden behandelt wurden.

2. Nutzvieheinfuhr.

Dieselbe war infolge des Krieges vollständig unterdrückt. Dagegen sind durch verschiedene Pferdehändler zirka 2000 ein- bis zweijährige Fohlen aus Frankreich eingeführt worden. Diese Importe bewirkten leider eine starke Ausbreitung der Brustseuche und Druse unter unserem einheimischen Pferdebestand. Speziell die Weidetiere litten schwer darunter. Nach Aussage des eidgenössischen Fohlenweide-Inspektors, Herrn Direktor A. Schneitter in Pruntrut, ist der Durchschnittsabgang auf den jurassischen Weiden mit 4 % des Gesamtbesatzes bescheiden berechnet. Alle übrigen Pferde erkrankten mehr oder weniger schwer, und es ist daher der inländischen Pferdezucht enormer Schaden erwachsen. Bedauerlicherweise sind zurzeit weder Brustseuche noch Druse anzeigepflichtig. Als einziges Mittel, um in Zukunft solche verheerende Krankheitsinvasionen zu verhindern, kommt die Quarantäne an der Grenze in Betracht. Es wäre Sache der eidgenössischen Behörden, hier Abhülfe zu schaffen und schützende Bestimmungen aufzustellen. Unsere Nachbarländer haben viele Jahre vor dem Kriege die nötigen Vorschriften zum Schutze ihrer einheimischen Tierbestände ausgearbeitet und durchgeführt.

3. Rauschbrand.

a. Impfstoff.

Der Impfstoff wurde, wie im Vorjahre, von Herrn Prof. Dr. Arloing aus Lyon bezogen. Wir erhielten 42,000 Dosen, womit 33,856 Rinder geimpft wurden. Die Kosten dieses Impfstoffes beliefen sich auf 5250 Franken, diejenigen der Impfung pro Stück auf 15,5 Rappen. Ausserdem wurde versuchsweise auch flüssiger Impfstoff, hergestellt im Laboratorium des eidgenössischen Institutes für Erforschung von Tierkrankheiten, verwendet. Wir bezogen zu Versuchszwecken 3305 Dosen, von denen 3060 verimpft wurden. Diese Impfung wurde an der Schulter durchgeführt. Die Kosten betrugen Fr. 667.95, oder pro Stück 21,8 Rp. Die Erfolge befriedigten aber nicht. Es wird diese Methode daher wieder verlassen. Ferner wurde erstmals aus dem Institut für Erforschung von Tierkrankheiten stammendes Rauschbrand-Heilserum abgegeben. Die daherigen Kosten betrugen Fr. 105.35. Bei ganz frühzeitiger Anwendung des Serums ist eine Heilung des erkrankten Tieres möglich, und es sind tatsächlich eine Anzahl vom Rauschbrand befallene Viehstücke mit diesem Serum geheilt worden.

b. Impfung.

Die geimpften Tiere wurden mit einem „G“ im linken Ohr gekennzeichnet. Über die Zahl und das Alter der Impflinge orientiert die nachfolgende Tabelle.

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Impftierärzte	64	12	6	26	1	9	10
(1917)	(58)	(12)	(4)	(23)	(1)	(9)	(9)
Geimpfte Tiere I	33,856	17,273	243	10,027	126	2409	3778
(Nach dem Wohnort des Besitzers) II	2,541	1,566	277	625	8	—	65
Total	36,397	18,839	520	10,652	134	2400	3843
(1917)	(36,523)	(19,885)	(435)	(9,903)	(112)	(1960)	(4228)

Alter der Impflinge	½—1 Jahr	1—2 Jahre	2—3 Jahre	3—4 Jahre	über 4 Jahre
Zahl I	6020	18,107	9274	386	69
Zahl II	719	1,108	635	65	14
	6739	19,215	9909	451	83
(1917)	(7212)	(19,446)	(9437)	(369)	(59)

I = Lyoner Impfstoff,
II = Berner Impfstoff.

c. Todesfälle und Entschädigungen geimpfter Tiere.

Todesfälle: (Nach dem Standort der Rinder)	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Andere Kantone
1. Infolge Impf-Rauschbrand . .	24	17	2	5	—	—	—	—
2. Infolge Spät-Rauschbrand . .	120	79	—	7	—	—	30	4
Total	144	96	2	12	—	—	30	4
(1917)	(143)	(90)	(1)	(16)	(—)	(—)	(29)	(7)
Entschädigungen: (Nach dem Wohnort der Eigentümer)	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Für Impf-Rauschbrandfälle .	5250	3250	600	1400	—	—	—	—
2. Für Spät-Rauschbrandfälle . .	12,570	7050	400	1520	—	100	3500	—
Total	17,820	10,300	1000	2920	—	100	3500	—
(1917)	(14,550)	(7150)	(100)	(3050)	(—)	(—)	(4250)	(—)

Alter und Zahl der entschädigten Tiere: (Nach dem Zahnalter)	Ohne Alterszähne		Mit sichtbaren Alterszähnen		
	6—12 Monate	über 12 Monate	zwei	vier bis sechs	acht
1. Impf-Rauschbrand	5	11	6	2	—
2. Spontan-Rauschbrand	29	72	16	2	1
Total	34	83	22	4	1

d. Todesfälle und Entschädigungen nicht geimpfter Tiere.

Todesfälle	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
nach dem Standort der Tiere	139	91	1	5	—	—	42
Davon unter 6 Monate alt . .	49	29	—	1	—	—	19
Entschädigungsbegehren:							
nach dem Wohnort der Besitzer	4	1	—	1	—	1	1
Davon konnten berücksichtigt werden	4	1 [1])	—	1	—	1	1 [2])
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Entschädigungen . . .	240	10	—	120	—	100	10
(1917)	(110)	(10)	(—)	(—)	(—)	(—)	(100)

[1]) 1 Schaf. [2]) 1 Ziege.

Der Gesamtaufwand der Viehentschädigungskasse für an Rauschbrand umgestandene Tiere betrug:

für 144 geimpfte Stück Rindvieh	.	Fr. 17,820
„ 2 ungeimpfte Stück Rindvieh		„ 220
„ 1 Ziege (ungeimpft)		„ 10
„ 1 Schaf „		„ 10
Summa für 148 Tiere		Fr. 18,060

Für 135 ungeimpfte Rinder (1917: 184, 1916: 256) blieben die Besitzer ohne Entschädigung. Hievon waren 49 Stück noch nicht im impfpflichtigen Alter, also nicht sechs Monate alt. Die Zahl der Rauschbrandfälle geht von Jahr zu Jahr zurück.

4. Milzbrand.

Im Vergleich mit 1917 ist die Zahl der Milzbrandfälle stationär geblieben. Die Schutzimpfung infizierter Bestände bewährt sich gut. Die Zahl der Todesfälle in den verschiedenen Landesteilen und die Höhe der ausbezahlten Entschädigungen lässt sich aus nachfolgender Zusammenstellung ersehen:

Landesteile	Pferde	Rindvieh	Ziegen und Schafe	Andere Tiere	Total Tiere	Ausgerichtete Entschädigung	
						Total Fr.	Davon für Pferde
Oberland	—	3	—	—	3	580	—
Emmenthal . . .	—	1	—	—	1	240	—
Mittelland	—	7	—	—	7	1,120	—
Oberaargau. . . .	—	—	—	—	—	—	—
Seeland	—	1	—	—	1	160	—
Jura	—	13	—	—	13	2,420	—
Total	—	25	—	—	25	4,520	—
(1917)	(1)	(24)	(—)	(—)	(25)	(4,480)	(400)

5. Maul- und Klauenseuche.

Während des Jahres 1918 blieb der Kanton Bern von der Maul- und Klauenseuche verschont. Verschiedene glücklicherweise unbegründete Verdachtsfälle wurden aus den Gemeinden Zäziwil, Wahlen (Jura), Wengi und Oberdiessbach gemeldet.

6. Rotz.

Den Ausbruch des Rotzes anzeigende Berichte liegen zwar nicht vor; wir wissen aber trotzdem, dass im Remontendepot Sand bei Schönbühl unter den aus Amerika importierten Pferden 10 Fälle von Rotz vorgekommen sind.

Je ein Verdachtsfall wurde aus Oberbipp und Reconvilier gemeldet.

7. Wut.

Nach Konstatierung der Wut auf Ursenbachergebiet bei einem Hunde unbekannter Herkunft wurde über die Gemeinden Ursenbach, Lotzwil, Kleindietwil, Rohrbach, Auswil, Gondiswil, Rohrbachgraben und Oeschenbach für 3 Monate Hundebann verhängt. Weitere Fälle kamen nicht vor.

8. Schweinerotlauf und Schweineseuche.

Infolge der eminent hohen Schweinepreise erlangte der Impfschutz gegen diese Krankheiten vermehrte Bedeutung. Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Häufigkeit des Auftretens der beiden anzeigepflichtigen Krankheiten:

Amtsbezirke	Schweinerotlauf wurde konstatiert in Gemeinden	Schweinerotlauf wurde konstatiert in Herden	Schweineseuche wurde konstatiert in Gemeinden	Schweineseuche wurde konstatiert in Herden
Oberhasle	2	6	—	—
Interlaken	7	11	2	2
Frutigen	2	3	—	—
Saanen	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	4	8	—	—
Nieder-Simmenthal	6	10	1	1
Thun	4	5	—	—
Oberland	25	43	3	3
Signau	5	10	—	—
Trachselwald	2	2	—	—
Emmenthal	7	12	—	—
Konolfingen	11	16	—	—
Seftigen	11	19	2	2
Schwarzenburg	3	9	1	1
Laupen	1	5	1	1
Bern	5	14	1	1
Fraubrunnen	6	11	1	1
Burgdorf	4	4	2	7
Mittelland	41	78	8	13
Aarwangen	12	17	4	4
Wangen	6	9	—	—
Oberaargau	18	26	4	4
Büren	—	—	—	—
Biel	—	—	—	—
Nidau	7	9	2	2
Aarberg	6	8	1	1
Erlach	1	2	2	2**)
Seeland	14	19	5	5
Neuenstadt	—	—	—	—
Courtelary	1	1	2	3
Moutier	4	4	2	2
Franches-Montagnes	5	6	—	—
Porrentruy	1	1	—	—
Delémont	1	1	1	4
Laufen	2	4	—	—
Jura	14	17	5	9
Total pro 1918	**119**	**195**	**25**	**34****)
„ „ 1917	[129]	[226]	[37]	[43*]

*) Davon vier Fälle von Schweinepest. **) Davon zwei Fälle von Schweinepest.

Die Zahl der betroffenen Gemeinden und verseuchten Bestände ist für beide Krankheiten gegen 1917 um 10—20 % zurückgegangen. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Schutz- und Heilimpfungen gegen den Schweinerotlauf erheblich erhöht.

	1918	1917
Zahl der geimpften, infizierten Schweinebestände	131	120
Zahl der Impflinge in diesen Beständen	517	663
Zahl der geimpften, nicht infizierten Bestände	3294	2801
Zahl der Impflinge in diesen Beständen	12,143	12,129

Von den total 12,660 Impflingen waren schon erkrankt 1186 Stück (1917 = 1180) = 9.37 %. Davon wurden geheilt 1149 Stück = 96.88 %, während 37 Stück = 3.12 % umgestanden sind.

Die Kosten des Impfstoffes betrugen total Franken 19,575. 85 (1917 = 16,058. 95), also pro Impfling = Fr. 1. 55.

9. und 10. Räude und Pocken.

Im Juni 1918 wurden bei 46 Ziegen in Péry Pocken konstatiert. Ferner kamen einige Fälle von Fussräude bei Pferden vor. — Räudeverdacht ist bei 3 Schafherden im Amt Signau gemeldet worden; die Untersuchung ergab jedoch ein negatives Resultat.

11. Lungenseuche.

Keine Fälle.

12. Faulbrut der Bienen.

Dem Jahresbericht des kantonalen Faulbrutkommissärs entnehmen wir folgendes: Die Faulbrut trat in 14 Beständen auf. Die schwere Epidemie, welche im Jahre 1917 die Gegend von Oberdiessbach heimsuchte, machte sich seither noch in einigen kleinern Rückfällen bemerkbar. Ausserdem zeigte sich in Grindelwald ein Seuchenherd, welcher sich über vier benachbarte Bestände verbreitete. In den übrigen Teilen des Kantons ist die Faulbrut nur vereinzelt aufgetreten. Als Ursache der Ansteckung und Verbreitung der Krankheit werden insbesondere angeführt: verseuchte Wohnungen, raubende Bienen und namentlich auch verseuchtes Wabenmaterial. Die Gesamtzahl der erkrankten Bienenvölker betrug 42. Bei der Behandlung der infizierten Bienenstände stunden den kantonalen Bieneninspektoren fast durchwegs Delegierte der lokalen Bienenzuchtvereine helfend zur Seite und besorgten zum Teil auch die Voruntersuchungen und die Nachinspektionen. Der grössere Teil des durch die Faulbrut verursachten Schadens wurde den betreffenden Bienenzüchtern durch die Faulbrutversicherung des Vereins schweizerischer Bienenfreunde rückvergütet.

Die Besoldungsverhältnisse des kantonalen Faulbrutkommissärs und der Faulbrutinspektoren hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 27. August 1918 neu geregelt.

Die Gesamtkosten der Faulbrutbekämpfung beliefen sich auf Fr. 651. 10 (1917 = Fr. 444. 75).

13. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Anordnungen.

a. Kreistierärzte und Bahnhof-Aufsichtstierärzte.

Deren Tätigkeit gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

b. Viehverkehrskontrolle und Viehinspektoren.

Mit der Führung der Viehverkehrskontrollen bessert es sichtlich; an gutem Willen seitens der Viehinspektoren fehlt es gewöhnlich nicht. Dagegen werden von Seite der Händler die Gesundheitsscheine nicht immer pünktlich abgegeben.

Bussen, die Viehseuchenpolizei betreffend, wurden von Richterämtern in 54 Fällen gemeldet, nämlich:

1. wegen Anständen mit Gesundheitsscheinen: 15 à Fr. 5, 7 à Fr. 10, 1 à Fr. 12, 1 à Fr. 15, 2 à Fr. 20, 3 à Fr. 25 und 1 à Fr. 50;
2. Hundepolizei: 3 à Fr. 10, 1 à Fr. 20;
3. Marktpolizei: keine;
4. Seuchenpolizeiliche Widerhandlungen: keine;
5. Wasenpolizei: keine;
6. Widerhandlungen gegen die Vorschriften betreffend Viehverkehr: 15 à Fr. 5, 2 à Fr. 10, 2 à Fr. 20, 1 à Fr. 100.

Der Gesamtertrag dieser Bussen beläuft sich auf Fr. 622.

c. Wasenpolizei.

Aus dem Bericht des Kreistierarztes der Stadt Bern ist zu ersehen, dass die Kadaververwertungsanstalt dieser Gemeinde im Jahre 1918 an total 130 Tagen im Betriebe war. (1917: 181 Tage.) Sie verarbeitete die Kadaver von 63 Pferden, 23 Stücken Grossvieh, 4 Stücken Kleinvieh und 15 Hunden, ferner 310 kg Konserven, 350 kg Maikäfer, 237 Kessel Konfiskate aus dem städtischen Schlachthof und 50 Kisten, enthaltend Kadaverteile aus dem Tierspital. Das verwertete Material wog insgesamt 57,000 kg (1917: 70,500 kg).

14. Viehentschädigungskasse.

Einnahmen.

Vermögen am 1. Januar 1918		Fr. 1,446,911.62
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse zu 4½ %	Fr. 65,110.98	
Bussenanteile	„ 1,191.20	
Total	Fr. 66,302.18	

Ausgaben.

An die Staatskasse Zins des Vorschusses zu 4 %	Fr. 1,491.75		
Entschädigung für dem Rausch- und Milzbrand erlegene Tiere	„ 23,040.—		
Kosten der Viehgesundheitspolizei:			
Kreistierärztliche Verrichtungen	„ 23,688.60		
Bakteriologische Untersuchungen	„ 362.05		
Beschaffung von Impfstoff	„ 24,641.65		
Faulbrut der Bienen	„ 651.10		
Mehrarbeit der Viehinspektoren an der Grenze	„ 760.—		
Sitzungsgelder (Kommission für Schlachtvieheinfuhr)	„ 101.—		
Drucksachen	„ 3,139.35		
Verschiedenes (Rückvergütungen)	„ 12.—		
Total		„ 77,887.50	
Verminderung			Fr. 11,585.32
Vermögen am 31. Dezember 1918			Fr. 1,435,326.30

15. Pferdescheinkasse.

Einnahmen.

Vermögen am 1. Januar 1918		Fr. 256,475.25
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse zu 4½ %	Fr. 11,541.35	
Von der Staatskasse Zins der Mehreinnahmen zu 4 %	„ 114.70	
Erlös aus Pferdescheinen	„ 7,080.—	
Total	Fr. 18,736.05	

Ausgaben.

Keine

Vermehrung	Fr. 18,736.05
Vermögen am 31. Dezember 1918	Fr. 275,211.30

16. Zusammenstellung der im Jahre 1918 an die Amtsschaffnereien abgegebenen Gesundheitsscheine.

Amtsbezirke	Pferde A I à 30 Rp.	Rindvieh A II à 25 Rp.	Kleinvieh B à 25 Rp.	Ortsveränderung C I à 30 Rp.	Ortsveränderung C II à 30 Rp.	Total
Aarberg	1,000	17,500	6,500	100	700	25,800
Aarwangen	800	15,000	5,200	—	700	21,700
Bern	3,000	24,000	6,000	300	1,500	34,800
Biel	800	3,500	1,000	—	—	5,300
Büren	200	5,000	1,800	100	400	7,500
Burgdorf	1,200	16,000	4,400	300	890	22,790
Courtelary	800	11,500	2,000	100	900	15,300
Delsberg	700	11,000	4,800	300	400	17,200
Erlach	100	5,500	2,200	100	200	8,100
Fraubrunnen	800	12,000	2,800	100	500	16,200
Freibergen	1,400	7,000	1,800	600	400	11,200
Frutigen	—	9,500	1,800	—	900	12,200
Interlaken	—	6,500	3,400	—	1,900	11,800
Konolfingen	800	22,000	5,400	200	2,000	30,400
Laufen	—	6,000	2,200	—	—	8,200
Laupen	400	9,500	2,800	100	300	13,100
Münster	500	7,000	1,600	200	200	9,500
Neuenstadt	—	1,000	—	—	200	1,200
Nidau	500	6,500	2,000	—	600	9,600
Oberhasle	—	4,000	2,600	—	1,300	7,900
Pruntrut	1,000	10,000	3,000	500	500	15,000
Saanen	100	5,000	400	100	700	6,300
Schwarzenburg	300	8,000	2,000	100	1,700	12,100
Seftigen	500	19,000	5,000	200	2,500	27,200
Signau	800	16,000	6,000	300	2,000	25,100
Nieder-Simmenthal	500	9,000	2,000	100	2,000	13,600
Ober-Simmenthal	—	10,000	1,400	100	810	12,310
Thun	1,100	20,500	4,600	100	2,500	28,800
Trachselwald	1,000	14,000	6,000	500	1,000	22,500
Wangen	600	13,000	2,900	200	600	17,300
Formulare	18,900	324,500	93,600	4,700	28,300	470,000
Betrag in Fr. 1918	5,670	81,125	23,400	1,410	8,490	120,095
(1917)	(4,560)	(59,825)	(21,605)	(840)	(7,230)	(94,050)

X. Viehversicherung.

1. Organisation.

Bis zum 1. Juni 1918, dem Endtermin zur Gründung von Viehversicherungskassen, welche für dieses Jahr noch Anspruch auf den Staatsbeitrag erheben konnten, sandten drei neugegründete Kassen ihre Statuten zur Genehmigung ein. 60 Kassen haben ihre revidierten Statuten sanktionieren lassen; bei weitaus den meisten handelte es sich um eine den jetzigen Viehpreisen Rechnung tragende Erhöhung des Schatzungsmaximums. Gegenwärtig bestehen im Kantonsgebiet 340 Viehversicherungskassen, darunter 79 französische.

	1918	1917
Zahl der Kassen: nur für Rindvieh	296	297
auch für Ziegen	44	40
Total	340	337
Zahl der Rindviehbesitzer	25,514	25,297
Zahl der Ziegenbesitzer	987	888
Total	26,501	26,185
Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom 20. bis 31. Mai:		
Rindvieh	190,744	196,230
Ziegen	2,435	2,172
Total	193,179	198,402

Einnahmen.

	1918 Fr. Rp.	1918 Fr. Rp.	1917 Fr. Rp.	1917 Fr. Rp.
Eintrittsgelder:				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	44,842. 45		47,979. 65	
„ „ „ , Ziegen	356. 50		168. 65	
b) nach dem Schatzungswerte	4,164. 29		4,115. 61	
		49,363. 24		52,263. 91
Jahresprämien:				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	253,926. 55		240,729. 85	
„ „ „ , Ziegen	2,553. 09		2,180. 87	
b) nach dem Schatzungswerte	299,236. 02		291,704. 24	
		555,715. 66		534,614. 96
Nachschussprämien (5.8 % der Gesamtjahresprämien)		32,629. 21		37,294. 73
Verwertung der Tiere		2,384,834. 44		2,096,186. 83
Diverses (Bussen, Zinse, Schenkungen, etc.)		37,823. 92		34,926. 07
Kantonsbeitrag für Rindvieh	190,744. —		196,230. —	
„ „ Ziegen	487. —		434. 40	
		191,231. —		196,664. 40
Bundesbeitrag wie Kantonsbeitrag		191,231. —		196,664. 40
Betriebsüberschuss vom Vorjahr		1,132,550. 60		[1]) 1,030,605. 33
Totaleinnahmen		4,575,379. 07		4,179,220. 63

Ausgaben.

	1918	1918	1917	1917
Entschädigte Tiere: Rindvieh	4,715 Stück		5,232 Stück	
Ziegen	176 „		149 „	
		4,891 Stück		5,381 Stück
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Schatzungswert des Rindviehs	3,914,970. —		3,600,830. —	
„ der Ziegen	12,452. —		9,146. —	
		3,927,422. —		3,609,976. —

[1]) Nach Abzug des bei der Hypothekarkasse deponierten Vermögens (Fr. 141. 64) der aufgelösten Kassen Saignelégier und Soubey.

Durchschnittswert des Rindviehs	830. 32		688. 87	
„ der Ziegen	70. 75		61. 38	
Verlustziffer auf Grundlage der Viehzählung Ende Mai:				
für Rindvieh	2.4 %		2.6 %	
„ Ziegen	7.2 %		6.8 %	
Schadenvergütungen:				
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehs (60.8 % der Schatzung)	2,380,669. 64		2,092,978. 23 (57.9 % d. Schzg.)	
b) Zuschuss der Kassen in bar	775,405. 36		800,448. 57	
	(80.6 % der Schatzung)	3,156,075. —	(80.3 % d. Schzg.)	2,893,426. 80
a) Erlös aus der Verwertung der Ziegen (33.4 % der Schatzung)	4,164. 80		3,208. 60 (35.8 % d. Schzg.)	
b) Zuschuss der Kassen in bar	5,511. 62		3,796. 14	
	(77.7 % der Schatzung)	9,676. 42	(76.5 % d. Schzg.)	7,004. 74
Verwaltungs- und Verwertungskosten (4.6 %)		155,890. 70	(4.8 %)	146,238. 49
Totalausgaben		3,321,642. 12		3,046,670. 03

Bilanz.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Total der Einnahmen	4,575,379. 07	4,179,220. 63
Total der Ausgaben	3,321,642. 12	3,046,670. 03
Reines Vermögen (Betriebsfonds)	1,253,736. 95	1,132,550. 60

Betriebsfonds am 30. November 1917	Fr. 1,132,550. 60
Betriebsfonds am 30. November 1918	„ 1,253,736. 95
Vermögensvermehrung	Fr. 121,186. 35

Von den dem Milzbrand oder Rauschbrand erlegenen Tieren wurden 126 Stück Rindvieh von der kantonalen Viehentschädigungskasse nach Massgabe des Dekretes vom 20. Mai 1896 mit Fr. 14,760.— entschädigt (1917 = 119 Stück mit Fr. 12,300.—), um welchen Betrag die Viehversicherungskassen entlastet wurden, indem sie denselben vom statutarischen Entschädigungsbeitrag in Abzug zu bringen hatten.

Das Vermögen der bis jetzt aufgelösten Viehversicherungskassen beträgt am 1. Januar 1919 nebst Zinsen:

	Fr.
Peuchapatte, aufgelöst am 20. Oktober 1914	514. —
Oberlangenegg, aufgelöst am 6. Dezb. 1914	161. 60
Wachseldorn, aufgelöst am 19. Februar 1915	684. 80
Châtillon, aufgelöst am 29. Dezember 1915	276. 90
Saignelégier, aufgelöst am 9. Januar 1916	26. 20
Soubey, aufgelöst am 10. Juni 1916	123. 70
Total der sechs Kassen	1787. 20

2. Viehversicherungsfonds.

Einnahmen.

Reines Vermögen am 1. Januar 1918		Fr. 517,251. 35
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse zu 4½ %	Fr. 23,276. 30	
Zins der Mehreinnahmen im Kontokorrent zu 4 %	„ 1,092. 05	
Erlös aus 446,400 Viehscheinen	„ 71,205. —	
Total	Fr. 95,573. 35	

Ausgaben.

Kosten der Viehscheine	Fr. 12,710. 10		
Beitrag an 337 pro 1917 subventionsberechtigte Viehversicherungskassen	„ 82,863. 25		
		„ 95,573. 35	
Reines Vermögen am 31. Dezember 1918			„ 517,251. 35

XI. Fleischschau.

1. Allgemeines.

Die Handhabung der Vorschriften über das Schlachten, die Fleischschau und den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren gab im Berichtsjahre zu keinen Bemerkungen Anlass.

2. Ernennung der Fleischschauer und ihrer Stellvertreter.

Auf Schluss des Jahres 1918 besass der Kanton Bern 580 Fleischschaukreise (1917: 589). In 112 Kreisen wird die Fleischschau durch Tierärzte besorgt, während in 468 Kreisen Laienfleischschauer funktionieren. In 92 Kreisen amtet ein Tierarzt als Stellvertreter des Fleischinspektors. 16 Kreise sind auf Ende des Jahres ohne Fleischschauer; auch fehlten damals verschiedene Stellvertreter.

3. Instruktions- und Wiederholungskurse für Fleischschauer.

Im Herbst 1918 waren verschiedene Instruktions- und Wiederholungskurse für Fleischschauer und Stellvertreter vorgesehen. Es konnte jedoch nur der Instruktionskurs für französisch sprechende Teilnehmer in Biel zur Durchführung gelangen; die andern Kurse mussten infolge Auftretens der Grippe auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Am abgehaltenen Kurs nahmen 14 Mann teil, denen der Fähigkeitsausweis verabfolgt werden konnte.

4. Öffentliche Schlachthäuser und private Schlachtlokale.

Die Zahl der öffentlichen Schlachthäuser ist gegenüber dem Vorjahre unverändert geblieben. Für private Schlachtlokale wurde in fünf Fällen die Erteilung der Bau- und Einrichtungsbewilligung beantragt.

5. Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufslokale.

Ausser den unter Ziffer 4 erwähnten Schlachtlokalen wurden entsprechende Verkaufslokale erstellt. Ferner wurde in einer Gemeinde ein neues Verkaufslokal eingerichtet. In Tavannes hat die Tavannes-Watch Co. für ihre Volksküche eine Kühlanlage erstellt. Auch diese Einrichtung konnte zur Genehmigung empfohlen werden.

Die vierteljährlichen Inspektionen der Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Wurstereien, Salzereien etc. haben laut den erhaltenen Berichten meistens befriedigende Ergebnisse geliefert. — Der kontrollierende Fleischschauer fand in einer Kühlzelle einer oberländischen Gemeinde nebst Pferdefleisch auch Hundefleisch vor. Eine Untersuchung der Angelegenheit ist sofort eingeleitet und sowohl der Metzger als der Abnehmer seither (1919) zu Bussen von Fr. 40 bzw. Fr. 50 plus Kosten verurteilt worden. — Die Gesundheitskommission einer jurassischen Gemeinde beschwerte sich über die unhaltbaren Zustände im dortigen Schlachthaus, worauf die Hebung der Mängel angeordnet worden ist.

6. Tätigkeit der Fleischschauer.

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die im Laufe des Jahres 1918 durch die Fleischschauer kontrollierten Schlachtungen und die Untersuchung des in die Gemeinden eingeführten frischen Fleisches und der Fleischwaren. Das Total der im Berichtsjahr kontrollierten geschlachteten Tiere beträgt 146,962 Stück (1917 = 153,114). Hierunter befinden sich 2920 Schlachtstiere (1917 = 2782), 1352 Ochsen (955), 25,414 Kühe (22,640), 11,772 Rinder (7724), total 41,458 Stück Grossvieh (34,101), ferner 54,354 Kälber (44,584), 9214 Schafe (7744), 3634 Ziegen (3747), 36,017 Schweine (61,561) und 2285 Pferde (1878).

Von den geschlachteten Tieren weisen sämtliche Kategorien des Grossviehs eine Vermehrung auf, ebenso die Kälber, Schafe und Pferde. Eine kleine Verminderung ergibt sich bei den Ziegen, während bei den Schweinen eine Reduktion um volle 25,544 Stück, d. h. 41.5 %, zutage tritt.

Die Fleischschau ergab bei 7000 Stück (1917=6830) in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose. Von den geschlachteten Tieren waren tuberkulös: 8.7 % der Stiere, 10.6 % der Ochsen, 19.2 % der Kühe, 6.5 % der Rinder, 0.3 % der Kälber, 0.1 % der Schafe, 0.6 % der Ziegen, 1.8 % der Schweine und 0.2 % der Pferde.

Bei 13,385 Tieren (1917 = 13,958) mussten einzelne Organe wegen Erkrankung dem menschlichen Genusse entzogen werden; hierbei handelte es sich um 9 % aller geschlachteten Tiere. (1917 = 9.1 %.)

7. Allgemeine Bestimmungen; Oberexpertisen; Bestrafungen.

Im Berichtsjahre ward ein Nachtrag zu einem Schlachthaus- und einem Wagreglement genehmigt. Oberexpertisen, für welche die Direktion der Landwirtschaft den Obmann zu bezeichnen hat, wurden zwei verlangt.

Die uns von den Richterämtern und Ortspolizeibehörden gemeldeten Strafen sind folgende:

1. Abgabe vorschriftswidriger Fleischschauzeugnisse und Fleischbegleitscheine, Nichtabgabe der Zeugnisse: 2 Bussen à Fr. 5 und 1 à Fr. 25.
   Unter Konfiskation der betreffenden Hefte wurde 6 Metzgern die Verwendung von Fleischbegleitscheinen für kürzere oder längere Zeit wegen Widerhandlung gegen die massgebenden Vorschriften untersagt.
2. Widerhandlungen gegen Schlachthausreglemente: 1 Busse à Fr. 2, 3 à Fr. 3, 3 à Fr. 5, 1 à Fr. 10.
3. Widerhandlungen gegen die Vorschriften betr. den Fleischverkehr: 21 Bussen à Fr. 5, 1 à Fr. 6, 19 à Fr. 10, 22 à Fr. 20, 1 à Fr. 25 u. 1 à Fr. 40.
4. Umgehung der Fleischschau: 1 à Fr. 5 u. 1 à Fr. 10.
5. Vorschriftswidriger Verkauf bedingt bankwürdig erklärten Fleisches: 1 Busse à Fr. 20 u. 2 à Fr. 50.

An drei Fleischschauer wurden Verweise erteilt.

Tabelle über die im Jahre 1918 im Kanton Bern

(1. Januar bis

Amtsbezirke	Grossvieh										
	Schlachtstiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Total	Davon:					
						bankwürdig	bedingt bankwürdig	ungenissbar	Tuberkulose		
									Nicht ausgebreitete	Euter	Ausgebreitete
1. Aarberg	113	35	817	512	1,477	1,335	126	16	111	8	15
2. Aarwangen	94	35	1,046	632	1,807	1,690	114	3	184	3	18
3. Bern	714	403	5,370	1,610	8,097	8,200	184	13	2276	22	129
4. Biel	309	113	1,214	1,292	2,928	2,897	31	—	588	7	139
5. Büren	56	11	349	341	757	723	30	4	57	2	4
6. Burgdorf	162	27	1,304	578	2,071	1,951	115	5	170	21	11
7. Courtelary	93	76	710	636	1,515	1,479	34	2	132	—	2
8. Delémont	62	75	392	224	753	719	20	14	89	—	7
9. Erlach	56	36	168	151	411	326	83	2	35	3	10
10. Franches-Montagnes	19	34	125	234	412	390	19	3	29	6	1
11. Fraubrunnen	113	19	1,061	224	1,417	1,336	72	9	191	3	6
12. Frutigen	20	9	138	153	320	281	35	4	17	—	—
13. Interlaken	92	15	916	319	1,342	1,302	34	6	87	2	12
14. Konolfingen	194	16	2,577	671	3,458	3,365	89	4	202	10	12
15. Laufen	38	46	203	126	413	397	11	5	35	13	5
16. Laupen	73	12	696	188	969	907	54	8	87	3	19
17. Moutier	120	105	716	512	1,453	1,431	13	9	135	4	4
18. Neuveville	22	62	47	108	239	228	6	5	7	1	1
19. Nidau	47	19	461	287	814	720	85	9	86	1	15
20. Oberhasle	6	1	149	70	226	209	15	2	16	—	—
21. Porrentruy	52	77	383	495	1,007	928	67	12	69	7	3
22. Saanen	8	4	96	56	164	160	3	1	3	—	1
23. Schwarzenburg	12	1	367	99	479	422	52	5	52	2	2
24. Seftigen	47	11	728	233	1,019	920	96	3	103	5	6
25. Signau	60	5	1,173	306	1,544	1,507	30	7	205	2	5
26. Nieder-Simmenthal	40	6	414	196	656	640	15	1	10	—	—
27. Ober-Simmenthal	23	2	139	112	276	229	46	1	4	1	—
28. Thun	131	76	2,086	654	2,947	2,782	149	16	310	6	65
29. Trachselwald	69	10	940	420	1,439	1,338	98	1	102	1	5
30. Wangen	75	11	629	333	1,048	959	84	5	98	4	4
Total pro 1918	2920	1352	25,414	11,772	41,458	39,771	1810	175	5490	137	491
„ „ 1917	2782	955	22,640	7,724	34,101	31,922	1968	211	5079	122	460

der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

31. Dezember.)

Kleinvieh											Pferde					
Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Total	Davon:						Total	Davon:				
					bankwürdig	bedingt bankwürdig	ungeniessbar	Tuberkulose				bankwürdig	bedingt bankwürdig	ungeniessbar	Tuberkulose	
								Nicht ausgebreitete	Euter	Ausgebreitete					Nicht ausgebr.	Ausgebreitete
875	240	115	1,113	2,343	2,311	25	7	49	—	—	56	45	9	2	—	—
1,458	428	181	2,264	4,331	4,295	34	2	16	—	2	44	29	14	1	—	—
13,083	1,441	234	11,072	25,830	25,716	105	9	347	—	71	889	879	3	7	1	—
5,301	362	134	2,719	8,516	8,493	18	5	17	—	12	162	159	—	3	—	—
668	104	82	388	1,242	1,235	7	—	9	—	—	7	7	—	—	—	—
2,119	815	172	1,799	4,905	4,862	43	—	22	—	—	144	115	23	6	—	—
2,673	279	25	1,195	4,172	4,150	14	8	40	—	—	29	26	3	—	—	—
1,440	208	18	506	2,172	2,155	7	10	10	—	1	29	27	—	2	—	—
205	16	9	260	490	478	11	1	21	—	—	13	8	5	—	—	—
745	172	5	131	1,053	1,045	5	3	6	—	1	21	17	4	—	—	—
612	223	257	622	1,714	1,696	16	2	5	—	1	41	38	—	3	—	—
289	64	134	83	570	538	30	2	1	—	—	9	7	2	—	—	—
1,917	489	187	391	2,984	2,943	34	7	12	—	—	118	114	3	1	—	—
5,220	768	208	2,408	8,604	8,586	18	—	7	—	1	72	65	5	2	—	—
451	30	23	162	666	625	38	3	8	—	2	19	17	1	1	—	—
746	202	43	782	1,773	1,750	20	3	6	—	—	38	36	—	2	—	—
1,918	249	34	688	2,889	2,872	10	7	17	—	2	43	40	—	3	—	—
218	43	11	220	492	475	13	4	3	—	—	7	7	—	—	—	—
641	58	106	440	1,245	1,224	20	1	6	—	1	26	23	2	1	—	—
530	176	864	34	1,604	1,587	11	6	5	—	—	6	6	—	—	—	—
2,490	258	38	604	3,390	3,365	23	2	7	—	—	88	81	7	—	—	—
252	77	4	47	380	380	—	—	—	—	—	3	2	1	—	—	—
239	64	32	313	648	638	9	1	3	—	—	41	32	8	1	—	—
1,128	259	82	539	2,008	1,965	38	5	10	—	—	79	70	8	1	—	—
1,956	336	120	2,109	4,521	4,503	14	4	12	—	—	32	27	2	3	—	—
980	202	27	194	1,403	1,395	8	—	1	1	—	6	6	—	—	—	—
315	154	167	58	694	674	16	4	1	—	1	—	—	—	—	—	—
3,808	787	156	1,521	6,272	6,213	44	15	140	—	18	185	166	11	8	4	—
1,620	580	89	2,240	4,529	4,496	31	2	4	—	—	30	27	3	—	—	—
457	130	77	1,115	1,779	1,761	16	2	2	—	—	48	42	6	—	1	—
54,354	9,214	3634	36,017	103,219	102,426	678	115	797	1	113	2285	2118	120	47	6	—
44,584	7,243	3747	61,561	117,135	116,181	837	117	1080	—	84	1878	1701	127	50	9	1

Tabelle über das Ergebnis der im Jahre 1918 im Kanton Bern von der amtlichen Fleischschau ausgeführten Untersuchungen der Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren.

(1. Januar bis 31. Dezember 1918.)

Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg		kg	kg
1. Frisches Fleisch.									
Stierfleisch	1,310* 69,048	69,048	—	—	—	—	1,310* 69,048	69,048	—
Ochsenfleisch	1,143* 216,474	216,374	100	—	—	—	1,143* 216,474	216,374	100
Kuhfleisch	16,638* 787,693	785,115	2578	—	—	—	16,638* 787,693	785,115	2,578
Rindfleisch	13,486* 362,652	362,106	546	—	—	—	13,486* 362,652	362,106	546
Kalbfleisch	1,891* 357,591	357,154	437	—	—	—	1,891* 357,591	357,154	437
Schaffleisch	516* 58,662	58,633	29	—	—	—	516* 58,662	58,633	29
Ziegenfleisch	19* 22,026	21,976	50	—	—	—	19* 22,026	21,976	50
Schweinefleisch	4,585* 220,488	220,197	291	—	—	—	4,585* 220,488	220,197	291
Pferdefleisch	673* 100,822	99,066	1756	—	—	—	673* 100,822	99,066	1,756
Total pro 1918	40,261* 2,195,456	2,189,669	5,787	—	—	—	40,261* 2,195,456	2,189,669	5,787
Total pro 1917	26,781* 2,039,160	2,031,364	7,796	210,359	210,359	—	26,781* 2,249,519	2,241,723	7,796
2. Fleischwaren.									
Wurstwaren	3,600* 209,180	208,968	212	5,583	5,573	10	3,600* 214,763	214,541	222
Andere Fleischwaren	1,620* 241,820	241,284	536	10,811	10,811	—	1,620* 252,631	252,095	536
Total pro 1918	5,220* 451,000	450,252	748	16,394	16,384	10	5,220* 467,394	466,636	758
Total pro 1917	6,076* 491,221	490,942	279	40,316	40,280	36	6,076* 531,537	531,222	315

*) Ohne Nachschau.

Wir konnten neuerdings konstatieren, dass die Fleischschau im Berichtsjahre trotz grosser Hindernisse (Militärdienst und Krankheit vieler Fleischschauer) ihren Zweck, die Gesundheit der Menschen zu schützen und minderwertiges Fleisch dem freien Verkehr zu entziehen, erfüllte.

XII. Hufbeschlag.

Im Jahre 1918 wurde ein Hufbeschlagskurs für Teilnehmer deutscher Zunge abgehalten und zwar vom 2. April bis 11. Mai. Alle 20 Teilnehmer konnten patentiert werden.

Die Einnahmen des Kurses beliefen sich auf Fr. 2400, die Ausgaben auf Fr. 7244. 85. An die Nettokosten von Fr. 4844. 85 leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 1714.—. Die Auslagen des Kantons reduzierten sich somit auf Fr. 3130. 85, oder pro Kursteilnehmer auf Fr. 156. 50.

Provisorische Bewilligungen zur Ausübung des Hufbeschlags wurden im Jahre 1918 zwei erteilt.

XIII. Viehverkehr.

Der Bundesratsbeschluss vom 13. April 1917 betreffend den Verkehr mit Vieh blieb auch im Berichtsjahre in Kraft. Es wurden 688 kantonale Viehhandelsbewilligungen ausgestellt. Gebühr und Kaution richteten sich, wie im Vorjahre, nach dem Umsatz; die Ansätze hierfür blieben unverändert.

Zum Ankauf von Schlachtvieh oder Fleisch von solchem (Metzgerbewilligungen) befähigten 389 Bewilligungskarten. Auch hier blieb der Gebührenansatz derselbe wie im Jahre 1917.

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft sowohl über die Zahl der ausgestellten Händler- und Metzgerkarten, als über die bezogenen Gebühren.

Bern, Ende Mai 1919.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Dr. **C. Moser.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 7. Juli 1919.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**

Ausgestellte kantonale Händler- und Metzgerkarten pro 1918.

Amtsbezirke	Viehhändler			Metzger	
	Anzahl	Gebühren	Nebenkarten	Anzahl	Gebühren
		Fr.			Fr.
Aarberg	32	1,620	3	12	95
Aarwangen	22	1,110	2	15	105
Bern	37	1,710	6	73	705
Biel	1	70	—	20	245
Büren	7	270	1	3	25
Burgdorf	25	1,450	7	30	280
Courtelary	13	880	2	22	210
Delsberg	10	440	1	9	130
Erlach	—	—	—	5	35
Fraubrunnen	9	470	1	14	90
Freibergen	8	450	1	6	60
Frutigen	48	2,080	19	3	30
Interlaken	30	1,220	5	18	190
Konolfingen	66	3,580	17	24	245
Laufen	1	120	—	2	10
Laupen	9	420	2	3	40
Münster	13	580	2	12	175
Neuenstadt	—	—	—	—	—
Nidau	16	780	2	12	110
Oberhasle	7	220	1	—	—
Pruntrut	19	940	5	20	200
Saanen	26	1,000	—	—	—
Schwarzenburg	26	2,540	1	1	5
Seftigen	50	1,590	6	11	95
Signau	32	2,270	4	15	165
Nieder-Simmenthal	49	1,350	7	6	40
Ober-Simmenthal	28	1,090	1	3	30
Thun	64	3,050	10	30	300
Trachselwald	33	1,730	5	15	130
Wangen	7	260	2	5	30
Total	688	33,290	113	389	3,775